

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis V/055/2024	5
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - SGA 24.04.2024 V/055/2024	6
Antrag ödp 129/2023 V/055/2024	7
Antrag Grüne Liste 137/2023 V/055/2024	8
TOP Ö 1.2 Nutzung des Erlanger Stadtverkehrs durch ErlangenPassInhaber*innen	
Mitteilung zur Kenntnis 50/114/2024	10
Anlage01_ESTW-ÖPNV-01 bis 12-23 50/114/2024	13
Anlage02_ESTW-ÖPNV-01 bis 12-23 50/114/2024	15
TOP Ö 1.3 Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 014/2024 – Bericht zur Umsetzung und Wirksamkeit des Erlanger Hitzeaktionsplans	
Beschlussvorlage 52/152/2024	17
ÖDP Antrag 014_2014 52/152/2024	21
TOP Ö 2 Vorstellung des Vereins Sozialtreff Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 50/120/2024	23
TOP Ö 3 Zuschuss für Verein „Sozialtreff Erlangen“; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre	
Beschlussvorlage 50/119/2024	24
TOP Ö 4 Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2023	
Beschlussvorlage 50/117/2024	26
Anlage Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2023 50/117/2024	28
TOP Ö 5 Bedarfsbeschluss zur Raumanmietung für die Seniorenquartiersarbeit	
Beschlussvorlage 50/112/2024	46
TOP Ö 6 Entwicklung und Umsetzung eines Förderprogramms „Quartiersarbeit“	
Beschlussvorlage 50/113/2024	49
TOP Ö 7 Branding für den ErlangenPass (Antrag der SPD-Fraktion Nr. 005/2024)	
Beschlussvorlage 50/116/2024	55
01_ Antrag Nr. 0052024 der SPD-Fraktion 50/116/2024	58
02_bisherige und neue Icons und Labels für den ErlangenPass 50/116/2024	60
TOP Ö 8 Bericht des Sozialreferats und der Ausländerbehörde; Antrag der Erlanger Linken vom 19.02.2024 (Nr. 022/2024)	
Beschlussvorlage 50/118/2024	61
Antrag_Bericht des Sozialreferats und der Ausländerbehörde 50/118/2024	64
TOP Ö 9 Konzeptbeauftragung für Umsetzung mitfühlende Gemeinde in Erlangen (Antrag des Seniorenbeirats 013/2024 vom 29.01.2024)	
Beschlussvorlage 50/115/2024	66
01_Antrag Nr. 0132024_Seniorenbeirat.pdf 50/115/2024	70
TOP Ö 10 Handlungsbedarf in Bezug auf Live-In-Betreuung (Antrag AIB 128/2023 u. Seniorenbeirat)	
Beschlussvorlage V/056/2024	72
SozA Dt. Städtetag TOP 5 Finanzierung der 24-Stunden-Pflege V/056/2024	75
Vortrag "Wie funktioniert häusliche Pflege" V/056/2024	77
Antrag 128/2023 V/056/2024	98

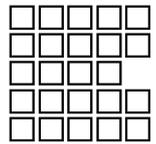
TOP Ö 11 Berufung in den neuen Seniorenbeirat September 2024 – September 2027

Beschlussvorlage 13-2/198/2024

102

240424_SBE_Neukonstituierung_SGA 13-2/198/2024

105



Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

2. Sitzung • Mittwoch, 24.04.2024 • 17:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge V/055/2024
- 1.2. Nutzung des Erlanger Stadtverkehrs durch ErlangenPassInhaber*innen 50/114/2024
- 1.3. Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 014/2024 – Bericht zur Umsetzung und Wirksamkeit des Erlanger Hitzeaktionsplans 52/152/2024
2. Vorstellung des Vereins Sozialtreff Erlangen 50/120/2024
3. Zuschuss für Verein „Sozialtreff Erlangen“; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre 50/119/2024
4. Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2023 50/117/2024
5. Bedarfsbeschluss zur Raumanmietung für die Seniorenquartiersarbeit 50/112/2024
6. Entwicklung und Umsetzung eines Förderprogramms „Quartiersarbeit“ 50/113/2024
7. Branding für den ErlangenPass (Antrag der SPD-Fraktion Nr. 005/2024) 50/116/2024
8. Bericht des Sozialreferats und der Ausländerbehörde; Antrag der Erlanger Linken vom 19.02.2024 (Nr. 022/2024) 50/118/2024
9. Konzeptbeauftragung für Umsetzung mitfühlende Gemeinde in Erlangen (Antrag des Seniorenbeirats 013/2024 vom 29.01.2024) 50/115/2024
10. Handlungsbedarf in Bezug auf Live-In-Betreuung (Antrag AIB 128/2023 u. Seniorenbeirat) V/056/2024

11. Berufung in den neuen Seniorenbeirat September 2024 – September 2027 13-2/198/2024
12. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 16. April 2024

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
VVerantwortliche/r:
Referat VVorlagennummer:
V/055/2024**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 24.04.2024 zur Kenntnis.

Anlagen: Anlage 01 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Anlage 02 Antrag ödp 129/2023
Anlage 03 Antrag Grüne Liste 137/2023

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum SGA am 24.04.2024

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	zuständig	Betreff	Status
129/2023	07.09.2023	H. Jarosch, Fr. Grille, Fr. Reitzenstein	ödp	Ref. V	Kinderarmut in Erlangen	offen
137/2023	05.10.2023	Fr. Winner, H. Sauerer, H. Bazant	Grüne Liste	V/50	Geflüchtete – Verzahnung von Verwaltungsvorgängen	offen

ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 07.09.2023
Antragsnr.: 129/2023
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V
mit Referat:

Erlangen, den 7. September 2023

ÖDP-Antrag zur SGA-Sitzung am 27. September 2023:

Kinderarmut in Erlangen:

1. Darstellung der aktuellen Situation in Erlangen sowie
2. Darstellung eines Überblicks über die aktuellen Maßnahmen gegen Kinderarmut in Erlangen sowie
3. Darstellung eines Leitfadens zu den schnellen Maßnahmen für von Armut Betroffenen auf der Homepage der Stadt Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Land Bayern soll die Kinderarmut zugenommen haben. Das ist beschämend.

Wir beantragen daher, dass ...

1. ... wir im Fachausschuss zeitnah dargestellt bekommen, wie die aktuelle Situation der Kinderarmut in Erlangen ist;
 2. ... wir ebenfalls im Fachausschuss einen Überblick erhalten, welche aktuellen Maßnahmen in Erlangen gegen Kinderarmut erfolgen;
 3. ... die Homepage der Stadt Erlangen in dieser Frage optimiert wird und hier die Angebote und schnellen Hilfen für Betroffene mit einer Art Leitfaden besser und leicht abrufbar dargestellt werden. Aktuell ist weder die Struktur noch die Suchmaschine der Homepage der Stadt Erlangen sehr hilfreich.
- Selbstverständlich sollen auch Gespräche mit den von Armut Betroffenen geführt werden. Aber auch dazu, wer wofür zuständig ist, findet man keinen Hinweis auf der Homepage der Stadt Erlangen.

Mit ökologisch-sozialen Grüßen

Joachim Jarosch
Fraktionsvorsitzender

Barbara Grille
sozialpolit. Sprecherin

Gerda-Marie Reitzenstein



**Ökologisch-Demokratische
Partei Erlangen**

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Barbara Grille M.A.

Gerda-Marie Reitzenstein

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-mail: oedp@erlangen.de

www.oedp-erlangen.de

Geschäftsführung:

Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 05.10.2023
 Antragsnr.: 137/2023
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: V/50
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 tel 09131/862781
 buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>
 Erlangen, den 05.10.2023

Antrag: Geflüchtete - Verzahnung von Verwaltungsvorgängen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Verein EFIE begleitet seit vielen Jahren Geflüchtete in Erlangen. Als Gesellschaft wie als Stadt müssen wir den vielen Engagierten sehr dankbar sein – ohne ihr Engagement wäre die Integration in den letzten Jahren lange nicht so gut verlaufen wie sie ist.

Im Austausch mit den Ehrenamtlichen wurde unserer Fraktion erneut ein Umstand deutlich: Geflüchtete müssen zahlreiche Anträge und Verfahren in verschiedenen Ämtern und Abteilungen innerhalb der Stadt durchlaufen, die nicht immer ideal verzahnt sind. Identische Unterlagen und Nachweise müssen teilweise mehrfach eingereicht um dann jeweils in den unterschiedlichen Ämtern geprüft zu werden – das kostet Zeit und Personalressourcen sowohl auf der Seite der Stadtverwaltung wie auf der Seite der Geflüchteten und deren Unterstützer:innen. In anderen Fällen können logisch zusammenhängende Anträge nicht parallel, sondern nur nacheinander gestellt werden – auch hier beklagen Ehrenamtliche teils massive Zeitverluste für Geflüchtete, die ihnen wiederum an anderen Stellen (Jobcenter, Schulessen etc.) zum Nachteil gereichen können.

Von diesem Umstand sind Geflüchtete im besonderem Maße betroffen, Verbesserungen in diesen Bereichen kommen aber letztlich allen Bürger:innen zugute.

Eine bessere Verzahnung dieser Abläufe würde eine win-win-Situation darstellen.

Geflüchtete müssen weniger Anträge bzw. Nachweise einreichen, die Verwaltung muss weniger Vorgänge prüfen. Beide Seiten sparen so kostbare Zeit und knappe Ressourcen.

Wir beantragen daher:

- Unter Leitung des Oberbürgermeisters wird ein regelmäßig stattfindender Runder Tisch eingeführt, der Verwaltungsvorgänge strafft und enger verzahnt. Dafür müssen

seitens der Verwaltung alle mit der Thematik befassten Sachgebiete innerhalb der Ausländerbehörde, des Sozialamts, Jobcenters, Bildungsbüros, der Volkshochschule etc. repräsentiert sein. Unerlässlich ist die Außenperspektive von Geflüchteten und deren Unterstützer:innen sowie der Fachanwält:innen für Migrationsrecht. Den Fraktionen sowie dem Ausländer:innen- und Integrationsbeirat sollte eine Teilnahme am Runden Tisch nach eigenem Interesse möglich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Winner, Sprecherin für Migration und Integration

gez. Dominik Sauerer, Sprecher für Verwaltungsorganisation

gez. Marcus Bazant, Fraktionsvorsitzender



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/114/2024

Nutzung des Erlanger Stadtverkehrs durch ErlangenPassInhaber*innen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Nutzung des Erlanger Stadtverkehrs zu ermäßigten Preisen (50 v.H.) H.) ist ein äußerst attraktives Angebot des ErlangenPasses und wird von den Nutzer*innen entsprechend stark in Anspruch genommen. Das zum 01.09.2023 eingeführte ermäßigte Deutschlandticket wurde bereits beim Start von sehr vielen ErlangenPassInhaber*innen erworben und die Zahl der Nutzungen steigt stetig.

Mit diesem Instrument wurde die (klimaneutrale) Mobilität vieler ErlangenPassInhaber*innen (auch Berufspendler) gesteigert und die Teilhabemöglichkeiten maßgeblich erweitert.

Die Entwicklung der Nutzungen und der Erstattungszahlungen stellt sich für die Kalenderjahre 2020 bis 2023 zusammengefasst wie folgt dar:

Nutzungen im Jahr	2020	2021	2022	2023
JahresAbo	5.066	3.876	4.112	3.273
Abo 6	51	45	41	44
Abo 3	11	85	28	24
9-Uhr-Abo*	0	172	900	1.531
Solo 31	1.653	1.583	2.829	2.671
4-Ticket Erw.	2.068	2.579	3.320	3.955
4-Ticket Kind	1.137	1.014	1.470	1.571
Dtl. -Ticket	-	-	-	6.289
Erstattungsbeitrag	115.775,74 €	122.419,80 €	183.935,00 €	385.674,90 €

*9-Uhr-Abo eingeführt zum 01.07.2021 - mit gleichzeitiger Erhöhung der Ermäßigung auf ca. 50 % ab 01.01.22 Tarifierhöhung

Konkrete Zahlen über die Entwicklung der monatlichen Nutzerzahlen und der von Stadt Erlangen zu erbringenden Erstattungsleistungen im Kalenderjahr 2023 und den ersten beiden Monaten im Jahr 2024 können jeweils der Anlage 01 und 02 entnommen werden.

Die Nutzungen des Deutschlandtickets seit dem 01.09.2023 stellen sich wie folgt dar:

Nutzungen Deutschlandticket	
Monat	Nutzerzahlen
September 2023	888
Oktober 2023	1.620
November 2023	1.802
Dezember 2023	1.979
Januar 2024	2.102
Februar 2024	2.110

Folgende Feststellungen/ Schlussfolgerungen können getroffen werden:

- Im Kalenderjahr 2023 ist erneut eine weitere Steigerung der Gesamtnutzerzahlen zu verzeichnen, Diese Steigerung erklärt sich zum einen mit der hohen Anzahl der ausgestellten ErlangenPässe (7.141 im Kalenderjahr 2023) und zum anderen mit dem Angebot, das Deutschlandticket ab dem 01.09.2023 zu einem auf 19 Euro ermäßigten Preis zu erwerben.
- Die von ESTW und Sozialamt prognostizierte Zahl der Nutzer*innen für das Deutschlandticket wurde weit übertroffen. Dies ist zum Teil durch Wechsler von Abo-Verträgen zu Nutzungen mit dem Deutschlandticket in überproportional steigender Zahl, aber vor allem durch Neukund*innen zu erklären.
So stieg die Gesamtanzahl der Abo-Nutzungen für einen Monat von Januar 2023 mit 477 Nutzer*innen im Februar 2024 auf 2.260 Nutzer*innen.
- Seit Einführung der Ermäßigung des Deutschlandtickets wird das Jahresabo in wesentlich geringerem Umfang in Anspruch genommen: haben zu Beginn des Jahres ca. 350 Personen das Angebot genutzt, waren es am Ende des Kalenderjahres noch ca. 100 Personen.
- Auch die beiden anderen Abo-Angebote (Abo 6 und Abo 3) werden seit dem 01.09.2023 kaum und seit Ende des Jahres 2023 gar nicht mehr genutzt.
- Die Nutzung des 9-Uhr-Abos blieb dagegen weitgehend stabil; hier liegt eine bewusste Entscheidung der Kund*innen zugrunde, da das 9 – Uhr - Abo von ErlangenPass-Inhaber*innen zu einem Preis von 13,70 Euro erworben werden kann.
- Die Nutzung der 4-Tickets (für Erwachsene wie für Kinder) blieb im Laufe des Kalenderjahres relativ stabil.
- Mit der steigenden Zahl der Nutzer*innen im Kalenderjahr 2023 gehen höhere Erstattungsleistungen der Stadt einher; ein Vergleich der absoluten Zahlen mit Vorjahren hinkt, da in den Vorjahren immer besondere Entwicklungen / Umstände zu berücksichtigen waren: in den Kalenderjahren 2021 und auch 2022 wurde der ÖPNV aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen eingeschränkt genutzt. Im Kalenderjahr 2022 ist die Zahl der Nutzer*innen in den Monaten Juni 2022 bis August 2022 aufgrund des von der Bundesregierung eingeführten 9-Euro-Tickets zurückgegangen.
- Aufgrund der hohen Nutzerzahlen auch im Kalenderjahr 2024 und der Einführung des ErlangenPass nach Berechnung zum 01.04.2024 steigen die Erstattungsleistungen der Stadt in hohem Maße. Die im Haushalt eingeplanten Mittel für die Erstattungsleistungen des ÖPNV (660.000 Euro) sind nicht auskömmlich.

Fazit:

1. Insbesondere durch die Möglichkeit, das Deutschlandticket zu einem Preis von 19 Euro zu erwerben, ist die Nutzung des ÖPNV stark gestiegen; die Teilhabemöglichkeiten für ErlangenPass-Inhaber*innen wurden in großem Umfang erweitert. Damit wurde der ErlangenPass als sozialpolitisches Instrument zur Teilhabeförderung weiter gestärkt.
2. Die Entwicklung der Inanspruchnahmen der anderen Abos ist zu beobachten und in Abstimmung mit den ESTW sind die nicht genutzten ermäßigten Abo-Möglichkeiten evtl. aus der Angebotspalette ErlangenPass zu nehmen.
3. Mit der Einführung des ErlangenPasses nach Berechnung (ab 01.04.2024) ist eine weitere Steigerung der Nutzerzahlen des ErlangenPasses zu erwarten. Damit wird sich voraussichtlich auch die Nutzung des ÖPNV mit den ermäßigten Tickets steigern. Auch hier steht im Mittelpunkt das sozialpolitische Ziel, die Teilhabechancen von Personengruppen, die geringe finanziellen Mittel, aber keinen Anspruch auf Transferleistungen haben, zu stärken. Eine zahlenmäßig belastbare Aussage über die dadurch steigende Nutzung ist aufgrund fehlender Erfahrungswerte aktuell nicht möglich.
4. In jedem Fall steigen die Kosten und Erstattungsleistungen der Stadt aufgrund einer verstärkten Inanspruchnahme deutlich an. Sowohl die Nutzerzahlen als auch die Erstattungsleistungen sind deshalb zu monitoren. Erhöhungen von Kostenerstattungen sind dementsprechend in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.
5. Somit gilt es, die sozialpolitische Wirksamkeit des ErlangenPasses im Sinne der Stärkung von Teilhabechancen gegenüber dem Kostenfaktor künftig abzuwägen.

Anlagen: Anlage 01_ESTW-ÖPNV-01 bis 12-23
Anlage 02_ESTW-ÖPNV-01 bis 02-24

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 1.2

Ausgleichszahlung an ESTW für Ermäßigungen der Bustickets mit dem ErlangenPass

Jan 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	348	7795,20
Abo 6	52,20	26,10	26,10	7	182,70
Abo3	55,40	27,70	27,70	2	55,40
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	120	1656,00
Solo 31	59,30	29,60	29,70	365	10840,50
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	384	1728,00
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	96	220,80
Summe je Spalte				1322	22478,60

Feb 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	349	7817,60
Abo 6	52,20	26,10	26,10	9	234,90
Abo3	55,40	27,70	27,70	1	27,70
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	126	1738,80
Solo 31	59,30	29,60	29,70	395	11731,50
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	382	1719,00
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	146	335,80
Summe je Spalte				1408	23605,30

Mrz 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	350	7840,00
Abo 6	52,20	26,10	26,10	9	234,90
Abo3	55,40	27,70	27,70	1	27,70
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	138	1904,40
Solo 31	59,30	29,60	29,70	398	11820,60
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	384	1728,00
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	145	333,50
Summe je Spalte				1425	23889,10

Apr 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	346	7750,40
Abo 6	52,20	26,10	26,10	8	208,80
Abo3	55,40	27,70	27,70	2	55,40
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	157	2166,60
Solo 31	59,30	29,60	29,70	387	11493,90
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	413	1858,50
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	139	319,70
Summe je Spalte				1452	23853,30

Mai 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	321	7190,40
Abo 6	52,20	26,10	26,10	6	156,60
Abo3	55,40	27,70	27,70	4	110,80
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	161	2221,80
Solo 31	59,30	29,60	29,70	295	8761,50
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	402	1809,00
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	189	434,70
Summe je Spalte				1378	20684,80

Jun 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	325	7280,00
Abo 6	52,20	26,10	26,10	3	78,30
Abo3	55,40	27,70	27,70	3	83,10
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	166	2290,80
Solo 31	59,30	29,60	29,70	281	8345,70
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	351	1579,50
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	129	296,70
Summe je Spalte				1258	19954,10

Anteil Stadt gesamtes Halbjahr:	134.465,20
---------------------------------	------------

Jul 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
--------	-------------	--------------	--------------	--------	-------------

JahresAbo	44,80	22,40	22,40	328	7347,20
Abo 6	52,20	26,10	26,10	1	26,10
Abo3	55,40	27,70	27,70	4	110,80
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	165	2277,00
Solo 31	59,30	29,60	29,70	235	6979,50
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	336	1512,00
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	96	220,80
Summe je Spalte				1165	18473,40

Aug 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	326	7302,40
Abo 6	52,20	26,10	26,10	1	26,10
Abo3	55,40	27,70	27,70	3	83,10
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	165	2277,00
Solo 31	59,30	29,60	29,70	116	3445,20
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	290	1305,00
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	97	223,10
Summe je Spalte				998	14661,90

Sep 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	212	4748,80
Abo 6	52,20	26,10	26,10	0	0,00
Abo3	55,40	27,70	27,70	3	83,10
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	109	1504,20
D-Ticket	49,00	19,00	30,00	888	26640,00
Solo 31	59,30	29,60	29,70	82	2435,40
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	293	1318,50
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	159	365,70
Summe je Spalte				1746	37.095,70

Okt 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	139	3113,60
Abo 6	52,20	26,10	26,10	0	0,00
Abo3	55,40	27,70	27,70	1	27,70
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	80	1104,00
D-Ticket	49,00	19,00	30,00	1620	48600,00
Solo 31	59,30	29,60	29,70	44	1306,80
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	218	981,00
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	106	243,80
Summe je Spalte				2208	55376,90

Nov 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	123	2755,20
Abo 6	52,20	26,10	26,10	0	0,00
Abo3	55,40	27,70	27,70	0	0,00
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	73	1007,40
D-Ticket	49,00	19,00	30,00	1802	54060,00
Solo 31	59,30	29,60	29,70	48	1425,60
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	227	1021,50
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	133	305,90
Summe je Spalte				2406	60575,60

Dez 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	106	2374,40
Abo 6	52,20	26,10	26,10	0	0,00
Abo3	55,40	27,70	27,70	0	0,00
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	71	979,80
D-Ticket	49,00	19,00	30,00	1979	59370,00
Solo 31	59,30	29,60	29,70	21	623,70
Solo 31	63,90	31,90	32,00	4	128,00
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	275	1237,50
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	136	312,80
Summe je Spalte				2592	65026,20

Anteil Stadt gesamtes Jahr:	385.674,90
-----------------------------	------------

Ö 1.2

Ausgleichszahlung an ESTW für Ermäßigungen der Bustickets mit dem ErlangenPass

Jan 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	348	7795,20
Abo 6	52,20	26,10	26,10	7	182,70
Abo3	55,40	27,70	27,70	2	55,40
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	120	1656,00
Solo 31	59,30	29,60	29,70	365	10840,50
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	384	1728,00
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	96	220,80
Summe je Spalte				1322	22478,60

Feb 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	349	7817,60
Abo 6	52,20	26,10	26,10	9	234,90
Abo3	55,40	27,70	27,70	1	27,70
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	126	1738,80
Solo 31	59,30	29,60	29,70	395	11731,50
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	382	1719,00
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	146	335,80
Summe je Spalte				1408	23605,30

Mrz 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	350	7840,00
Abo 6	52,20	26,10	26,10	9	234,90
Abo3	55,40	27,70	27,70	1	27,70
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	138	1904,40
Solo 31	59,30	29,60	29,70	398	11820,60
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	384	1728,00
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	145	333,50
Summe je Spalte				1425	23889,10

Apr 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	346	7750,40
Abo 6	52,20	26,10	26,10	8	208,80
Abo3	55,40	27,70	27,70	2	55,40
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	157	2166,60
Solo 31	59,30	29,60	29,70	387	11493,90
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	413	1858,50
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	139	319,70
Summe je Spalte				1452	23853,30

Mai 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	321	7190,40
Abo 6	52,20	26,10	26,10	6	156,60
Abo3	55,40	27,70	27,70	4	110,80
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	161	2221,80
Solo 31	59,30	29,60	29,70	295	8761,50
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	402	1809,00
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	189	434,70
Summe je Spalte				1378	20684,80

Jun 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	325	7280,00
Abo 6	52,20	26,10	26,10	3	78,30
Abo3	55,40	27,70	27,70	3	83,10
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	166	2290,80
Solo 31	59,30	29,60	29,70	281	8345,70
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	351	1579,50
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	129	296,70
Summe je Spalte				1258	19954,10

Anteil Stadt gesamtes Halbjahr:	134.465,20
---------------------------------	------------

Jul 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
--------	-------------	--------------	--------------	--------	-------------

JahresAbo	44,80	22,40	22,40	328	7347,20
Abo 6	52,20	26,10	26,10	1	26,10
Abo3	55,40	27,70	27,70	4	110,80
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	165	2277,00
Solo 31	59,30	29,60	29,70	235	6979,50
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	336	1512,00
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	96	220,80
Summe je Spalte				1165	18473,40

Aug 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	326	7302,40
Abo 6	52,20	26,10	26,10	1	26,10
Abo3	55,40	27,70	27,70	3	83,10
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	165	2277,00
Solo 31	59,30	29,60	29,70	116	3445,20
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	290	1305,00
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	97	223,10
Summe je Spalte				998	14661,90

Sep 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	212	4748,80
Abo 6	52,20	26,10	26,10	0	0,00
Abo3	55,40	27,70	27,70	3	83,10
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	109	1504,20
D-Ticket	49,00	19,00	30,00	888	26640,00
Solo 31	59,30	29,60	29,70	82	2435,40
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	293	1318,50
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	159	365,70
Summe je Spalte				1746	37.095,70

Okt 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	139	3113,60
Abo 6	52,20	26,10	26,10	0	0,00
Abo3	55,40	27,70	27,70	1	27,70
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	80	1104,00
D-Ticket	49,00	19,00	30,00	1620	48600,00
Solo 31	59,30	29,60	29,70	44	1306,80
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	218	981,00
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	106	243,80
Summe je Spalte				2208	55376,90

Nov 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	123	2755,20
Abo 6	52,20	26,10	26,10	0	0,00
Abo3	55,40	27,70	27,70	0	0,00
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	73	1007,40
D-Ticket	49,00	19,00	30,00	1802	54060,00
Solo 31	59,30	29,60	29,70	48	1425,60
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	227	1021,50
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	133	305,90
Summe je Spalte				2406	60575,60

Dez 23	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	44,80	22,40	22,40	106	2374,40
Abo 6	52,20	26,10	26,10	0	0,00
Abo3	55,40	27,70	27,70	0	0,00
9-Uhr-Abo	27,50	13,70	13,80	71	979,80
D-Ticket	49,00	19,00	30,00	1979	59370,00
Solo 31	59,30	29,60	29,70	21	623,70
Solo 31	63,90	31,90	32,00	4	128,00
4-Ticket Erw.	9,00	4,50	4,50	275	1237,50
4-Ticket Kind	4,50	2,20	2,30	136	312,80
Summe je Spalte				2592	65026,20

Anteil Stadt gesamtes Jahr:	385.674,90
-----------------------------	------------

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/152/2024

Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 014/2024 – Bericht zur Umsetzung und Wirksamkeit des Erlanger Hitzeaktionsplans

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	23.04.2024	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	23.04.2024	Ö	Beschluss	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 11, 13, 13-3, 24, 31, 37, 40, 41, 50, 51, 61, 63, 66, EBE, EB77

I. Antrag

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Erlanger Hitzeaktionsplans und verweist auf den bereits vorliegenden aktuellen Stand zur Maßnahmenumsetzung des Klimaanpassungskonzepts. Die Ausschüsse nehmen den Bericht zur Kenntnis. Der Fraktionsantrag 014/2024 ist somit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Mai 2023 ist der Hitzeaktionsplan (HAP) der Stadt Erlangen in Kraft getreten. Er enthält einen Maßnahmenkatalog, der zuvor durch eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Koordination des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung erarbeitet wurde. Ziel des HAP ist die Prävention von Gesundheitsrisiken, die durch zunehmende Hitze im Stadtgebiet entstehen. Der Erlanger Hitzeaktionsplan beinhaltet langfristige Maßnahmen, vorbereitende Maßnahmen vor dem Sommer und Ad-hoc-Maßnahmen (bei Hitzewarnstufe 1 des Deutschen Wetterdienstes). Dabei liegt Fokus auf Maßnahmen, die auf Ebene der Verhaltensprävention ansetzen, d.h. die Sensibilisierung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vulnerabler Gruppen, sowie die Schaffung von verbesserten Informationsangeboten. Zum Teil sind auch strukturelle Anpassungsmaßnahmen enthalten. Der HAP verweist in Bezug auf längerfristige strukturelle Maßnahmen auf das Klimaanpassungskonzept (KIAK) der Stadt Erlangen, das sowohl in seinen Kernzielen als auch bei fast allen Schlüsselmaßnahmen die Hitzeanpassung einschließt.

Auch die im Fraktionsantrag explizit genannten Maßnahmen (Begrünung, Beschattung, Schwammstadtprinzip, etc.) betreffen langfristige Anpassungsmaßnahmen in Stadtplanung und Bauwesen. Diese sind bereits seit 2020 im bereits genannten Klimaanpassungskonzept (KIAK) der Stadt Erlangen verortet. Die Kernziele und Schlüsselmaßnahmen wurden auf Basis von Risiko- und Betroffenheitsanalysen abgeleitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Maßnahmen zu Klimaanpassung bzw. zum Hitzeschutz der Stadtbevölkerung handelt es sich um Querschnittsaufgaben. Zwar geben HAP und KIAK einen Rahmen vor, die Maßnahmen sind jedoch größtenteils in Regelaufgaben und laufende Prozesse verschiedener Fachämter integriert.

Die Maßnahmen des HAP und KIAK werden fortlaufend ämterübergreifend umgesetzt.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanungen der Fachämter, da sie größtenteils in Regelaufgaben der Stadt Erlangen integriert sind. Eine genaue Abgrenzung der Finanzierung ist daher nicht ohne Weiteres möglich. Lediglich einzelne Beispiele können herausgegriffen werden, beispielsweise wenn Fördermittel zur Umsetzung herangezogen werden. Ein aktuelles Beispiel ist das Projekt „Grün findet Innenstadt – Coole Bäume für die Fußgängerzone“ für das die Stadt Erlangen Fördermittel des Bundesprogramms „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ in Höhe von rund 1,25 Millionen Euro erhält.

Ebenso können zur Wirksamkeit der Maßnahmen keine belastbaren Aussagen getroffen werden, da die Einzelmaßnahmen immer in Wechselwirkung mit weiteren städtischen Maßnahmen zu betrachten sind.

Bei der Erstellung des HAP lag der Fokus auf der Beteiligung relevanter Fachämter. Die Fachämter konnten dabei aus fachlicher Perspektive Bedarfe und Besonderheiten ihrer jeweiligen Adressatengruppen berücksichtigen. Eine Einbeziehung weiterer Organisationen oder der Bürgerinnen und Bürger fand bisher nicht statt. Dies ist maßnahmenbezogen im weiteren Verlauf grundsätzlich möglich. Eine Vorstellung des HAP im Seniorenbeirat fand am 18.03.2024 statt und kann für weitere Gremien erfolgen.

Der Inhalt des Hitzeaktionsplans selbst richtet sich primär an die umsetzenden Dienststellen. Eine öffentlichkeitswirksame Bewerbung des HAP für Bürgerinnen und Bürger ist daher sekundär. Für interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Fachakteure ist der HAP seit März 2024 als barrierefreie PDF auf städtischen Internetseite zum Hitzeaktionsplan verfügbar (unter: <https://erlangen.de/aktuelles/hitzeaktionsplan>). Darüber hinaus ist der Erlanger HAP als eines von vielen Praxisbeispielen auf der Internetseite des Deutschen Städtetags einsehbar. Primär geht es bei der Außendarstellung jedoch darum, einzelne Maßnahmen des HAP bzw. deren Ergebnisse ins öffentliche Bewusstsein zu bringen. Um Materialien zu allgemeinen Verhaltenstipps und Hilfestellungen für vulnerable Gruppen zu bündeln, wurden zwei Online-Informationsangebote umgesetzt: Zum einen eine Übersichtseite auf der städtischen Internetseite (vgl. <https://erlangen.de/aktuelles/hitze>). Diese wird bei Hitzewarnstufe 1 auf der Startseite der städtischen Internetseite verlinkt und in weitere städtische Kommunikationskanäle eingebunden. Zum anderen wurde eine Themenseite im Rahmen des Onlineportals waswiewo.de (vgl. <https://www.waswiewo.de/hitze-und-gesundheit/>) angelegt. Beide Online-Angebote verweisen auf vorhandene Trinkbrunnen und Refill-Stationen, also Orten an denen man kostenlos Trinkwasser erhält, in Erlangen. Im HAP haben verschiedene Fachämter zudem festgelegt, dass sie in ihren Einrichtungen vorhandenes Informationsmaterial (Flyer, Aushänge) zum Thema Hitzeschutz bereitstellen. Noch ausstehend ist die Erstellung eines Erlangen-spezifischen Flyers zur Auslage in städtischen Einrichtungen.

Zum Stand der Maßnahmen des KIAK wurde auf Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen eine Ämterabfrage durchgeführt und der aktuelle Stand der Maßnahmenumsetzung für die Sitzung des Umwelt-Verkehrs- und Planungsausschusses am 16.01.2024 aufbereitet. Ein Sachstand der Maßnahmen liegt mit Stand Dezember 2023 vor (siehe Anlage). Nach einer erneuten Abfrage der beteiligten Ämter im März 2024 durch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung wurden keine Ergänzungen oder Anpassungen gemeldet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Deutschland sind Länder und Kommunen für Klimaanpassungsmaßnahmen und die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zuständig. Bislang gibt es Handlungsempfehlungen und verschiedene Hilfestellungen von Ministerien und Fachämtern auf Bundes- und Länderebene. Ob und wie Hitzeaktionspläne ausgestaltet werden liegt in der Gestaltungsfreiheit der Kommunen, da sie individuell auf örtliche Rahmenbedingungen abgestimmt sein müssen. Dementsprechend variieren Konzeption und Maßnahmenkatalog der HAP von Kommune zu Kommune. Auch gibt es Unterschiede, in

welchem Ressort die Koordination der HAP verortet ist und wie der HAP mit weiteren Maßnahmen der Kommune zur Klimaanpassung ineinandergreift. Einige Kommunen setzen für die Koordination, Weiterentwicklung und das Monitoring der Maßnahmen sogenannte Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmanager*innen ein. Mitte 2024 tritt das Klimaanpassungsgesetz (KAnG) in Kraft und schafft in Deutschland erstmals einen gesetzlichen Rahmen für Klimaanpassung in Bund, Ländern und Kommunen. Laut Gesetz wirken künftig die Bundesländer darauf hin, dass sich lokale Klimaanpassungskonzepte an Risikoanalysen orientieren.

Zusammenfassend setzt die Stadtverwaltung bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Anpassung an ein sich zunehmend erwärmendes Stadtklima in Erlangen um. Diese sind zum Teil schon seit Jahren etabliert. Bei Planungen und Entscheidungen werden Klimaanpassungsmaßnahmen fachübergreifend integriert. Teilweise gibt es Ergänzungen durch neue Teilprojekte und ergänzende Konzepte, wie den HAP. Für die Weiterentwicklung gibt es Potenziale bezüglich der weiteren Verzahnung der Prozesse, der Orientierung an Risikoanalysen und der Einbeziehung vulnerabler Gruppen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- X nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- x werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: ÖDP Antrag 014/2023

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat

**An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen**

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **30.01.2024**
Antragsnr.: **014/2024**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **I/52**
mit Referat:

Erlangen, den 30. Januar 2024

**ÖDP-Antrag: Bericht zur Umsetzung und Wirksamkeit des Erlanger
Hitzeaktionsplans zum Schutze der Erlanger Bevölkerung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

2023 war das heißeste Jahr seit der Wetteraufzeichnungen und 2024 könnte noch heißer werden. Darauf müssen sich auch die Städte vorbereiten.

Bereits im Juli 2022 haben wir für Erlangen einen Hitzeaktionsplan beantragt, der in der Stadtratssitzung Ende Mai 2023 vorgestellt wurde. Wir als ÖDP-Fraktion waren und sind der Meinung, dass die in diesem Hitzeaktionsplan dargestellten Maßnahmen nicht ausreichend sind, diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen. Und die Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger sind hoch, insbesondere für ältere Menschen, Kleinkinder, Personen mit chronischen oder psychischen Erkrankungen, Obdachlose, Schwangere und Personen, die im Freien arbeiten. Aber auch die Tiere leiden unter den sehr hohen Temperaturen. Inzwischen sind die Hitzetage von **218** im Zeitraum von 1961 bis 1990 auf **423** Hitzetage im Zeitraum von 1993 bis 2022 gestiegen. Damit zählt Erlangen zu den Städten mit den meisten Hitzetagen in Deutschland.

Der Wissensredaktion „Quarks“ teilte die Stadt Erlangen mit, dass sie folgendermaßen auf Hitze reagiert und benennt den aktuellen Stand der Maßnahmen so:

- Begrünung mit Bäumen
- Begrünung von Fassaden
- Beschattungselemente
- Entsiegelung von Flächen
- Anlegen von Wasserflächen
- Hitzeaktionsplan

sowie weitere Maßnahmen wie ...

- Freihaltung von Frischluftschneisen
- Umsetzung Schwammstadtprinzip bei Neuplanungen (Kühlung bei Hitze durch gespeichertes Wasser)
- Förderung von privatem Grün
- Verwendung klimaangepasster Pflanzenarten/Baumarten
- Freiflächengestaltungssatzung (u.a. Verbot von Schottergärten)



**Ökologisch-Demokratische
Partei Erlangen**

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Barbara Grille M.A.

Gerda-Marie Reitzenstein

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-Mail: oedp@erlangen.de

**www.fraktion.oedp-
erlangen.de**

Geschäftsführung:

Renate Lohmann

Sprechzeiten, Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30

Uhr

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Wir beantragen daher bitte zeitnah um ...

1. ... den Sachstandsbericht zur Umsetzung dieser hier genannten Maßnahmen, wobei diese genauer erläutert werden sollen;
2. ... die Darstellung der Wirksamkeit dieser einzelnen Maßnahmen; Wie kann bis zum Sommer eine Reduktion der Hitzetage in unserer Stadt Erlangen erreicht werden?
3. ... die Darstellung, wie diese Maßnahmen finanziert werden. Für die Umsetzung des Hitzeaktionsplanes sind bisher keine Gelder im Haushalt eingestellt worden. Zudem wurde der entsprechende ÖDP-Haushaltsantrag von der Mehrheit der Fraktionen abgelehnt;
4. ... die Darstellung, wie bisher die Bevölkerung sowie weitere Organisationen und Gremien bei der Erstellung und Umsetzung des Hitzeschutzplans eingebunden wurden;
5. ... eine Erläuterung, wie der Hitzeaktionsplan bisher durch die Stadt veröffentlicht und beworben wurde;
6. ... eine Erklärung, wie andere Städte dem Problem der steigenden Hitzetage und deren Folgen begegnen.

Mit Dank und ökologischen Grüßen

Joachim Jarosch
Stadtrat
ÖDP-Fraktionsvorsitzender

Barbara Grille
Stadträtin

Gerda-Marie Reitzenstein
Stadträtin

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/120/2024

Vorstellung des Vereins Sozialtreff Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Vorstellung des Vereins Sozialtreff Erlangen dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Haushalt 2024 wurde ein Zuschuss für den Verein Sozialtreff Erlangen Höhe von 30.000 € mit einer Sperre von 20.000 € beschlossen. Voraussetzung für die Aufhebung der Sperre ist eine Vorstellung und Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/119/2024

Zuschuss für Verein „Sozialtreff Erlangen,„; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.04.2024	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.04.2024	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	08.05.2024	Ö	Gutachten	
Stadtrat	15.05.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Vorstellung des Vereins Sozialtreff im SGA am 24.04.2024 wird bestätigt.
2. Die Sperre in Höhe von 20.000 € im Sachmittelbudget des Sozialamtes an der Kostenstelle 502090, Kostenträger 33110010 und Sachkonto 530101 wird hiermit aufgehoben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des Vereins Sozialtreff Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zweck des Vereins ist die Förderung des Wohlfahrtswesens, der Verbraucherberatung und des Verbraucherschutzes sowie der Jugendhilfe. Dies wird insbesondere verwirklicht bei einem offenen Treff für Erwachsene und ihre Kinder. Dieser Treff dient als Forum um beispielsweise Hilfestellung in sozialen Notlagen zu leisten, Beratung zu Themen wie Haushaltsführung und Behördengänge zu geben sowie um Informationsmaterial zu diesen Feldern zu verteilen. Des Weiteren werden für die Kinder Bastel- und Spielmöglichkeiten unter fachlicher Begleitung angeboten und die Eltern zu den Bereichen Kindererziehung und Entwicklungsförderung beraten und unterstützt.

Im Haushalt 2024 wurde ein Zuschuss für den Sozialtreff Erlangen e.V. in Höhe von 30.000 € beantragt, wobei 20.000 € gesperrt sind, bis sich der Verein im SGA vorstellt. Nachdem dies erfolgt ist, kann die Sperre aufgehoben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 11.01.2024 veranlassten Sperre in Höhe von 20.000 € an der an der Kostenstelle 502090, Kostenträger 33110010 und Sachkonto 530101

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 502090, 33110010 und 530101
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/117/2024

Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.04.2024	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GEWOBAU

I. Antrag

Der vorliegende Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2023 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Amt 50 hat einen Bericht über die „Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt“ zum Stichtag 31.12.2023 (Wohnungslosenberichterstattung zum 31.01.2024) erstellt. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

s. Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2023

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

s. Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2023

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2023

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Anlage 1: Bericht zur Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt 2023

Die wichtigsten Daten auf einen Blick

Bestand und Entwicklung öffentlich geförderten Wohnraums (Stand: 31.12.2023)

- ▶ Bestand: 3.434 öffentlich geförderte Wohnungen;
- ▶ Neubauten: 131 öffentlich geförderte Wohnungen (EOF);
- ▶ Bindungsabläufe: 96 öffentlich geförderte Wohnungen;

Wohnungsanträge und Wohnungsvermittlungen (Stand: 31.12.2023)

- ▶ insgesamt 3.033 bearbeitete Anträge auf öffentlich geförderte Wohnungen im Jahr 2023;
- ▶ davon Vermittlung einer öffentlich geförderten Wohnung bei 457 Anträgen;
- ▶ davon 1.542 offene Anträge;
- ▶ davon 1.034 Anträge aus verschiedenen Gründen ohne Vermittlung abgeschlossen;
- ▶ 74,4 Prozent der Vermittlungen entfielen auf 2- und 3-Zimmer-Wohnungen;
- ▶ weiterhin hoher Bedarf an Wohnungen für 1-Personen-Haushalte und Mehr-Zimmer-Wohnungen für Familien (insbesondere mit vier und mehr Personen);
- ▶ offene Wohnungsanträge mit 91,9 Prozent von Haushalten aus Einkommensstufe 1;

Bauträger, Neubauten und Planungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Stand: 31.12.2023)

- ▶ 81 Prozent der öffentlich geförderten Wohnungen bei GEWOBAU (2.782 Wohnungen);
- ▶ im Jahr 2023 Fertigstellung von 131 Neubauten von öffentlich geförderten Wohnungen (EOF);
- ▶ in Bau oder Planung befindlich: 380 öffentlich geförderte Wohnungen (EOF);

Belegrechtswohnungen (Belegrechtsvertrag zwischen Stadt und GEWOBAU) (Stand: 31.12.2023)

- ▶ 473 aktive Mietverhältnisse;
- ▶ Erfüllungsquote des Vertrags bei 44 Prozent (Soll = 65 Prozent);

Wohnungsnotfälle und Wohnungslosigkeit (Stand: 31.01.2024)

- ▶ 327 wohnungslose Menschen waren ordnungsrechtlich untergebracht;
- ▶ 74,6 Prozent sind Erwachsene ab 18 Jahren; 61,9 Prozent der Erwachsenen sind männlich; 25,4 Prozent sind Kinder und Jugendliche;
- ▶ 48,6 Prozent sind zwischen 22 und 49 Jahre; 19,9 Prozent sind 50 Jahre und älter;
- ▶ Rund 46 Prozent der erwachsenen Personen sind alleinstehend, davon 74 Prozent männlich; ebenso hoch ist der Anteil von Personen, die in Familienhaushalten leben (rund 46 Prozent); rund fünf Prozent leben in sonstigen Mehr-Personen-Haushalten, rund drei Prozent in Paarhaushalten ohne Kind(er);
- ▶ 80 Prozent der Menschen in verfestigter Wohnungslosigkeit (langjährige Unterbringung) sind alleinlebend;

Handlungsansätze bei Amt 50

- ▶ Vermittlung von öffentlich gefördertem Wohnraum;
- ▶ Überwachung der ordnungsgemäßen Belegung von öffentlich geförderten Wohnungen zur Sicherung der Zweckbestimmung;
- ▶ Information, Beratung und Unterstützung, um die Inanspruchnahme von Leistungen durch Haushalte mit finanziell überfordernden Miet- und Energiekosten zu befördern;
- ▶ Sozialpädagogischer Dienst für Wohnungsnotfälle, um drohende Wohnungslosigkeit präventiv abzuwenden oder wohnungslose Menschen zu unterstützen;
- ▶ Unterstützung von Haushalten, die durch hohe Energie- und Mietkosten überlastet sind, durch Beratung und kurzfristige finanzielle Hilfen im Rahmen der Energienotfallberatung;
- ▶ Umsetzung des Belegrechtsvertrags mit der GEWOBAU für zusätzlich bezahlbaren Wohnraum;
- ▶ Mix von Unterbringungsformen für anerkannte geflüchtete Menschen, beispielsweise auch in Pensionen („Zeitwohnen“);
- ▶ Pflege von Kontakten zu Wohnungsbauunternehmen und Investoren, um im Rahmen der Möglichkeiten auf bedarfsgerechte Planungen hinzuwirken;

1. Sozialer Wohnungsmarkt

Der Bericht des Sozialamts zur Lage auf dem „sozialen Wohnungsmarkt“ stellt jährlich Daten zu öffentlich geförderten Wohnungen in Erlangen vor.

Die Entwicklungen auf dem Erlanger Wohnungsmarkt korrespondieren mit dem bundesweiten Rückgang von Bauprojekten und -tätigkeiten. So sind bereits für den Erhalt des Bestands an geförderten Wohnungen mittelfristig mehr Bauprojekte erforderlich als aktuell realisiert werden (können). Über den Wohnungsmangel hinaus tragen außerdem hohe Mietbelastungen zur Wohnungsnot bei.

Erkennbar ist in Amt 50 die Wohnungsnot auch in der sozialpädagogischen Beratung bei Wohnungsnotfällen. Hier zeigt sich zunehmend die Überlastung einkommensschwacher Haushalte durch zu hohe Miet- und Energiepreise mit drohendem Wohnungsverlust als Folge.

Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der tiefgreifenden und multiplen, globalen Krisen der letzten Jahre haben die bereits bestehende Knappheit an bezahlbarem Wohnraum zusätzlich deutlich verschärft. Aktuell stellte der Deutsche Mieterbund im Januar 2024 die Ergebnisse einer Studie zum sozialen Wohnungsbau des Pestel-Instituts vor („Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland“). Diese wurde im Auftrag des Verbändebündnisses „Soziales Wohnen“¹ erstellt. Demnach ist zu erwarten, dass bundesweit das Wohnungsdefizit im Jahr 2023 weiter gestiegen ist. Auch für die nächste Zukunft wird unter anderem aufgrund steigender Baukosten ein weiterer Einbruch der Bautätigkeit erwartet. Bereits Anfang 2023 hat das Verbändebündnis „Soziales Wohnen“ deshalb vor einer „Sozialwohnungsnot“ gewarnt.²

Der aktuelle Bericht zur Datenlage des Jahres 2023 für Erlangen kann deshalb nicht alleine auf der kommunalen Ebene betrachtet werden. Vielmehr sind die Daten in einen breiteren Rahmen wohnungspolitischer Entwicklungen und Diskussionen einzuordnen. Gleichzeitig muss aber Handlungsbedarf auf der lokalen Ebene beschrieben und gezielte Maßnahmen umgesetzt werden.

Der Bericht stellt zunächst die Datenlage auf dem sozialen Wohnungsmarkt vor. Abschließend werden die Maßnahmen dargestellt, die im Handlungsrahmen von Amt 50 angesichts wachsender Wohnungsnot umgesetzt werden, um einkommensschwache Haushalte mit bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen.

2. Bestand und Entwicklung öffentlich geförderten Wohnraums

In den aktuellen Bestand öffentlich geförderter Wohnungen gehen einerseits Zugewinne durch Neubauten ein, andererseits Verluste durch den Ablauf der Mietpreisbindung. Bis zum Jahr 2021 kam es durch die hohe Zahl von Fertigstellungen von Neubauten und einer geringeren Zahl von Bindungsabläufen zu einer positiven Bilanz des Bestands.

Da seither die Neubautätigkeiten abgenommen haben und zwischen 2020 und 2022 sehr viele Wohnungen aus der Bindung gefallen sind, hat sich das Verhältnis in 2022 umgekehrt. Zum Ende 2023 gab es zwar wiederum deutlich weniger Bindungsabläufe. Dennoch ist festzuhalten, dass die Neubauaktivitäten die Bindungsabläufe nicht mehr in gleichem Maße ausgleichen können, wie dies in den Jahren zuvor der Fall war (siehe Abbildungen 1 und 2).

¹ Das Verbändebündnis Soziales Wohnen ist ein Zusammenschluss von Mieterbund, Baugewerkschaft sowie Sozialverbänden und Branchenverbänden der Bauwirtschaft.

² Verbändebündnis Soziales Wohnen (2023). Pressemitteilung vom 12. Januar 2023

Abbildung 1: Entwicklung des Bestands an geförderten Wohnungen

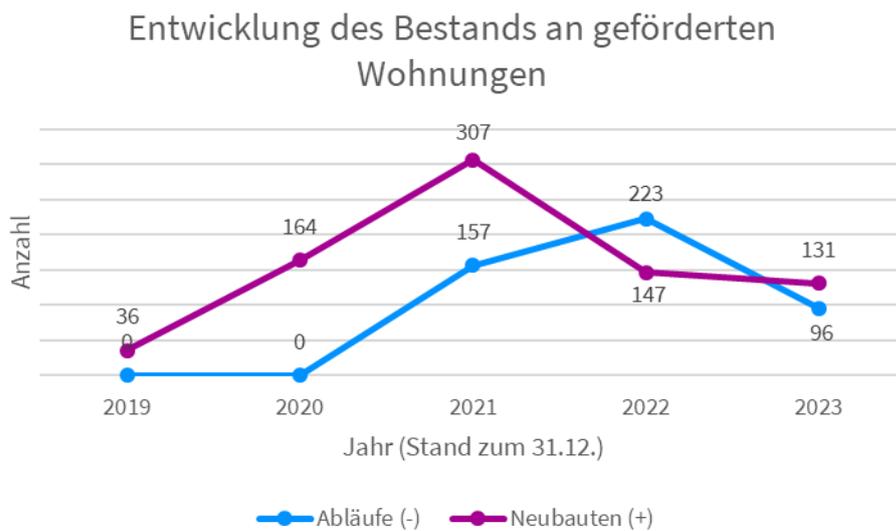
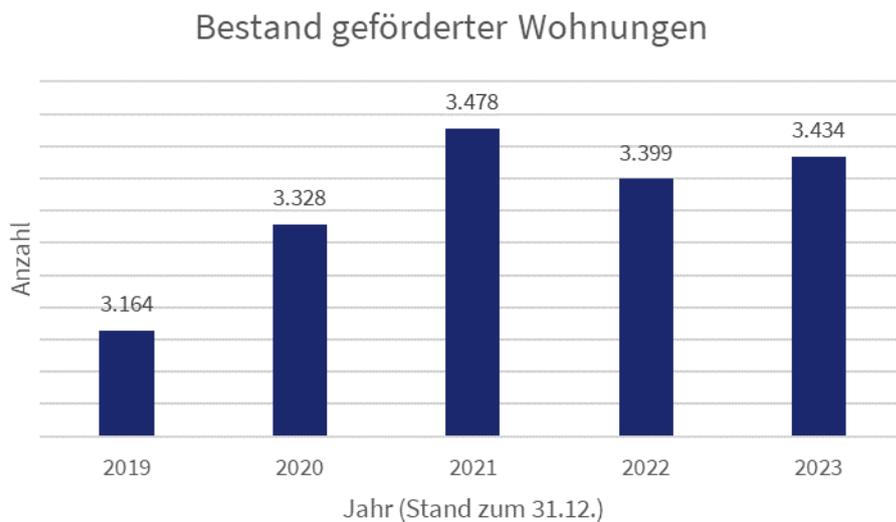
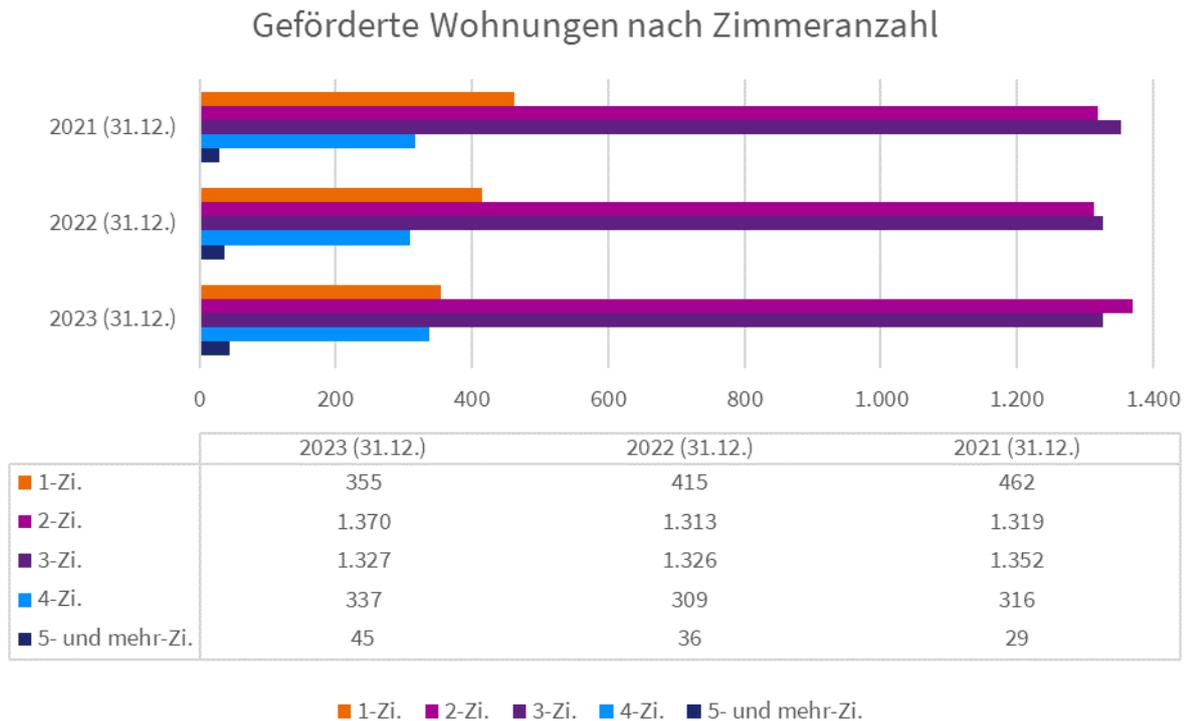


Abbildung 2: Bestand geförderter Wohnungen



Aufgeschlüsselt nach Wohnungsgröße ist im Wohnungsbestand eine deutliche Ungleichverteilung festzustellen. Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen überwiegen zum Stand 31.12.2023 mit rund 78,5 Prozent aller geförderten Wohnungen (siehe Abbildung 3). Damit wird zum einen der Bedarf an Mehr-Zimmer-Wohnungen für Familien aber nicht gedeckt. Zum anderen besteht dennoch ein Defizit an Zwei-Zimmer-Wohnungen, die in Zuschnitt und Größe für Ein-Personen-Haushalte geeignet sind (siehe auch Abbildung 6). Diese wären notwendig, um eine Überbelegung zu vermeiden (Ein-Zimmer-Wohnungen für einen Ein-Personen-Haushalt gelten nach üblichen Standards als überbelegt).

Abbildung 3: Geförderte Wohnungen nach Zimmeranzahl



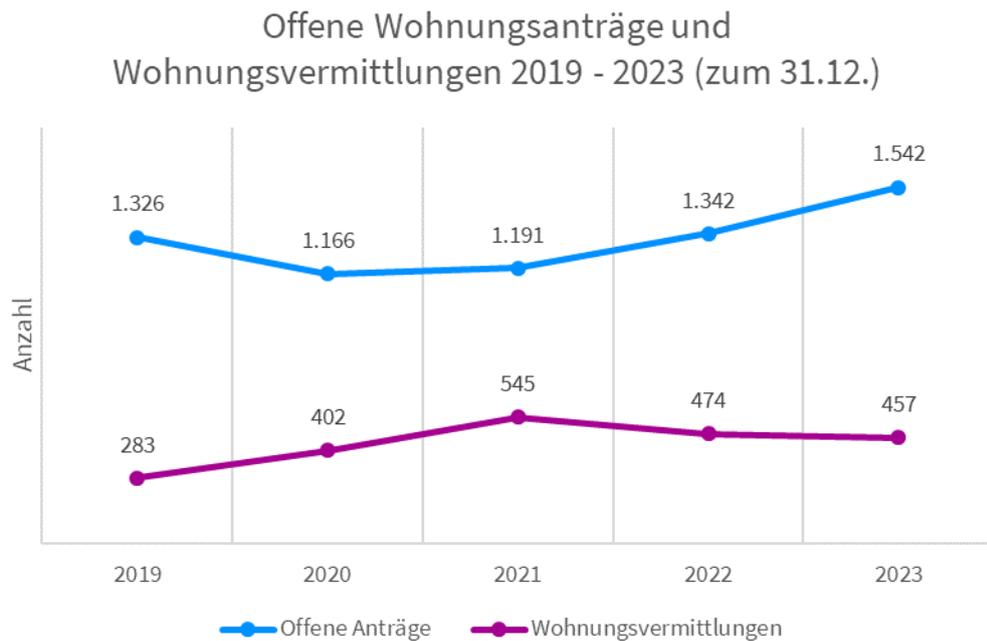
3. Wohnungsanträge und Wohnungsvermittlungen

Dem oben dargestellten Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen steht eine weitaus höhere Zahl von antragstellenden Haushalten gegenüber, deren Bedarf mit dem verfügbaren Bestand nicht gedeckt werden kann.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 3.033 Anträge auf eine geförderte Wohnung bearbeitet. Insgesamt 1.034 Anträge wurden zum Stichtag 31.12. jedoch ohne Vermittlung abgeschlossen, da aus unterschiedlichen Gründen die Grundlage hierfür nicht mehr bestand (zum Beispiel Überschreitung der maßgeblichen Einkommensgrenzen; fehlende Mitwirkung; nach Gültigkeitsablauf des Wohnberechtigungsscheins kein Wiederholungsantrag gestellt; Antrag zurückgezogen; eigene Versorgung mit Wohnraum). Berücksichtigt man diesen Umstand, so verbleiben 1.999 Anträge zur Vermittlung. Hiervon konnte an 457 Haushalte zum Stichtag 31.12. eine Wohnung vermittelt werden. 1.542 Anträge waren zum Stichtag noch offen.

In Abbildung 4 ist die Entwicklung von offenen Wohnungsanträgen und Wohnungsvermittlungen im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 jeweils stichtagsbezogen zum 31.12. des Jahres dargestellt.

Abbildung 4: Offene Wohnungsanträge und Wohnungsvermittlungen



Die Zahl von erfolgten Wohnungsvermittlungen korrespondiert mit der oben dargestellten zahlenmäßigen Entwicklung der geförderten Wohnungen. Nach einem Anstieg bis 2021 ist die Zahl der Vermittlungen in den beiden folgenden Jahren wieder zurückgegangen. In der Gegenüberstellung von offenen Wohnungsanträgen und Wohnungsvermittlungen zum jeweiligen Stichtag wird sichtbar, dass sich das Verhältnis nach 2021 wieder verschlechtert.

In diesem Ergebnis bildet sich die zunehmende Wohnungsknappheit bei steigendem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum deutlich ab. So war in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund einer vergleichsweise hohen Zahl fertiggestellter Neubauten und einer geringen Anzahl von Bindungsabläufen eine relativ hohe Vermittlungsquote möglich. Die zurückgehende Zahl von Bauvorhaben bei gleichzeitig steigenden Bindungsabläufen in 2022 hat dagegen das Potenzial von vermittelbaren Wohnungen verkleinert. Aufgrund des starken Rückgangs an Neubauten im Jahr 2023 hat sich dieser Trend weiter fortgesetzt.

Zusätzlich ist auch die vergleichsweise geringe Fluktuation auf dem Wohnungsmarkt in den „Pandemiejahren“ 2020 und 2021 mit weniger Wohnungsanträgen zu berücksichtigen. Mit Beginn des Kriegs in der Ukraine und in der Folge steigenden Energiekosten ist dagegen der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ab 2022 wieder höher geworden.

Wohnungsvermittlungen nach Förderart

Der weitaus größte Anteil vermittelter Wohnungen wird im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) vergeben (siehe Tabelle 1). Hierbei erhalten Berechtigte gestaffelt nach drei Einkommensstufen (EKS I bis III) einen einkommensabhängigen Mietzuschuss. Vermittlungen in Wohnungen nach dem sogenannten „Ersten Förderweg“ spielen eine zunehmend geringe Rolle, da in der Praxis nach diesem Förderprogramm keine Neubauten im geförderten Wohnungsbau mehr entstehen. Durch Abläufe der Mietpreisbindung geht der Bestand dieser Wohnungen außerdem kontinuierlich zurück. Für geförderte Wohnungen nach dem Bayerischen Modernisierungsprogramm sind die Mietpreisbindungen abgelaufen, so dass für 2023 keine Vermittlungen mehr zu verzeichnen sind. Im Rahmen des Belegrechtsvertrags zwischen Stadt und GEWOBAU werden zusätzlich Wohnungen im Rahmen der Fördermiete vergeben. Dies wird näher in Abschnitt 5. dargestellt.

Tabelle 1: Wohnungsvermittlungen nach Förderart

Wohnungsvermittlungen nach Förderart	01.01.2021 – 31.12.2021	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2023 – 31.12.2023
Erster Förderweg	147	132	119
EOF	300	227	250
Bay. Modernisierungsprogramm	16	12	-
Belegrecht	82	103	88
Gesamt	545	474	457

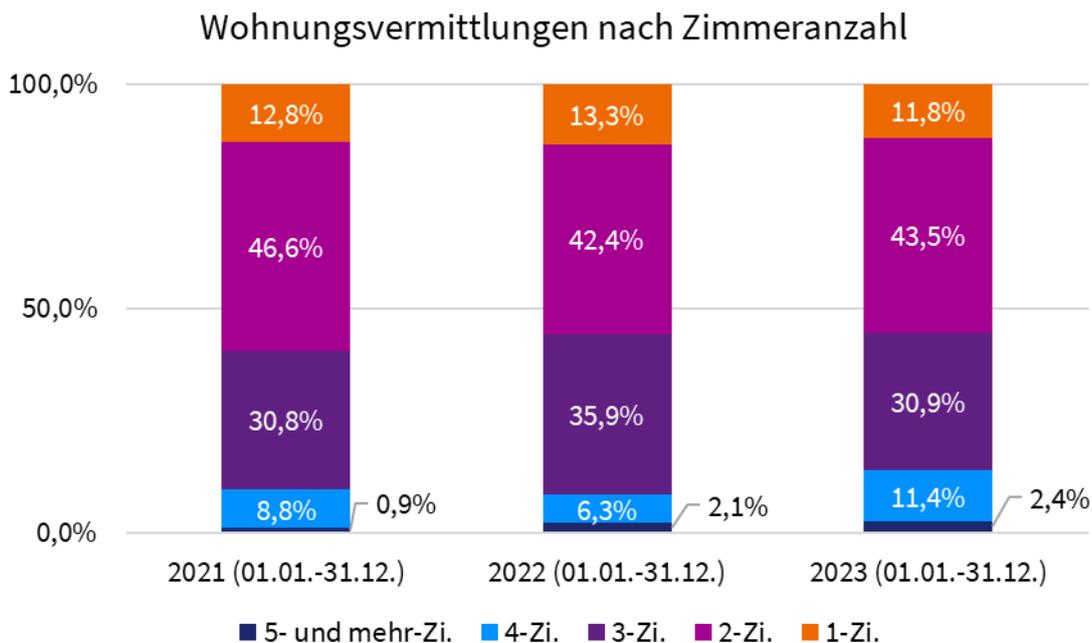
Passung von Wohnungsbestand und Bedarfen

Für eine erfolgreiche Vermittlung ist nicht allein die Anzahl von Wohnungen maßgeblich, sondern auch die „Passung“ von Wohnungsgröße und Haushaltsgröße.

Von den erfolgten Wohnungsvermittlungen zum Stichtag 31.12.2023 entfielen mit großer Mehrheit 74,4 Prozent auf Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen. Dabei ist der Anteil von Zwei-Zimmer-Wohnungen an allen vermittelten Wohnungen gegenüber dem Vorjahr um etwa einen Prozentpunkt gestiegen. Der Anteil von vermittelten Ein-Zimmer-Wohnungen ist dagegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte zurückgegangen. Ein noch größerer Rückgang ist auch bei Drei-Zimmer-Wohnungen zu sehen. Der Anteil von Vier- und Fünf-Zimmer-Wohnungen ist dagegen von insgesamt 8,4 Prozent in 2022 auf 13,6 Prozent in 2023 deutlich angestiegen (siehe Abbildung 5).

Diese Veränderungen verweisen darauf, dass entsprechend des Raumbedarfs auch Ein-Personen-Haushalten stärker als zuvor bedarfsgerechter Zwei-Zimmer-Wohnungen sowie Familien verstärkt bedarfsgerechte Mehr-Zimmer-Wohnungen vermittelt werden konnten.

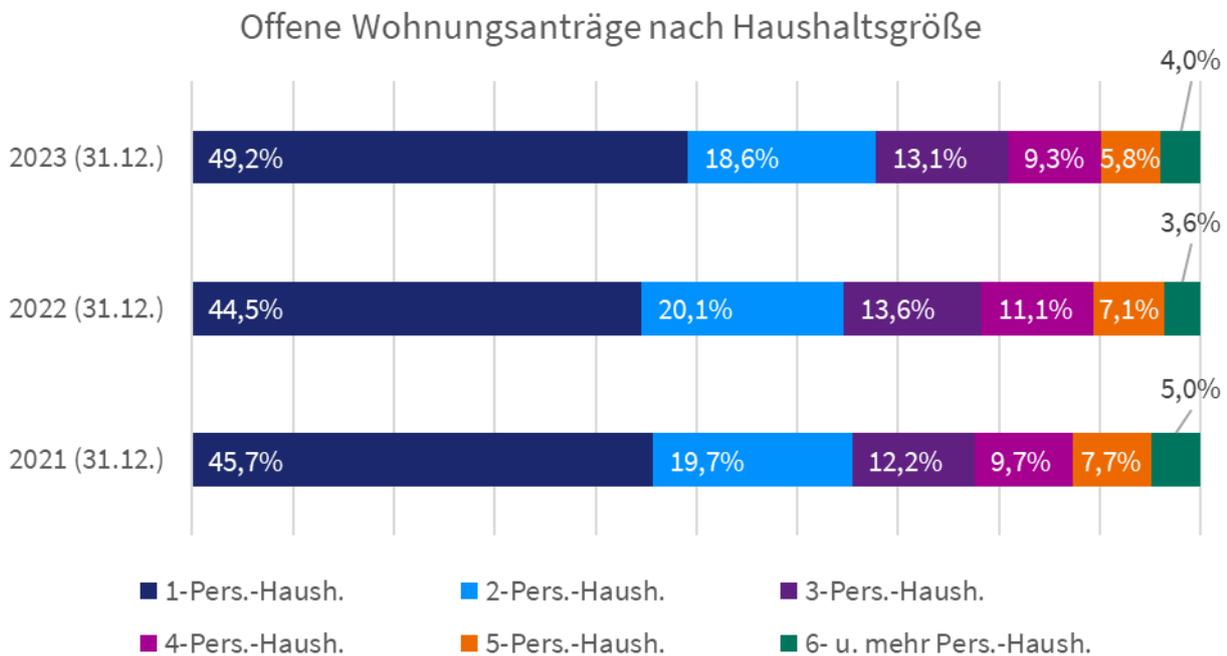
Abbildung 5: Wohnungsvermittlungen nach Zimmeranzahl



Trotz dieser Entwicklung bleibt aber wie in den vergangenen Jahren weiterhin ein hoher Bedarf an bedarfsgerechten kleinen Wohnungen für Ein-Personen-Haushalten und an Mehr-Zimmer-Wohnungen für Familien. So betrifft fast die Hälfte der offenen Wohnungsanträge Ein-Personen-Haushalte. Dieser Anteil ist im Vergleich mit den Vorjahren angestiegen. Fast jeder fünfte offene

Wohnungsantrag stammt von Haushalten mit vier und mehr Personen. Dieser Anteil ist jedoch seit 2021 kontinuierlich von 22,4 Prozent auf 19,1 Prozent in 2023 zurückgegangen (s. Abbildung 6).

Abbildung 6: Offene Wohnungsanträge nach Haushaltsgröße



Wohnungsanträge nach Einkommensstufen bei Einkommensorientierter Förderung

Wie oben dargestellt, wird die überwiegende Zahl öffentlich geförderter Wohnungen im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) entsprechend drei unterschiedlicher Einkommensstufen (EKS) vergeben. Mit Wirkung zum 01.09.2023 wurden die Einkommensgrenzen nach oben angepasst. Daher fallen mehr berechnete Haushalte in die niedrigste EKS I als zuvor. Der Bedarf an geförderten Wohnungen für Haushalte der niedrigsten Einkommensstufe steigt dadurch. Damit wird auch der Anteil offener Anträge dieser Haushalte größer (siehe Abbildung 7). Mit wachsender Haushaltsgröße betreffen nahezu alle offenen Anträge Haushalte der EKS I (siehe Abbildung 8).

Abbildung 7: Offene Wohnungsanträge nach EKS (Stand jeweils zum 31.12.)

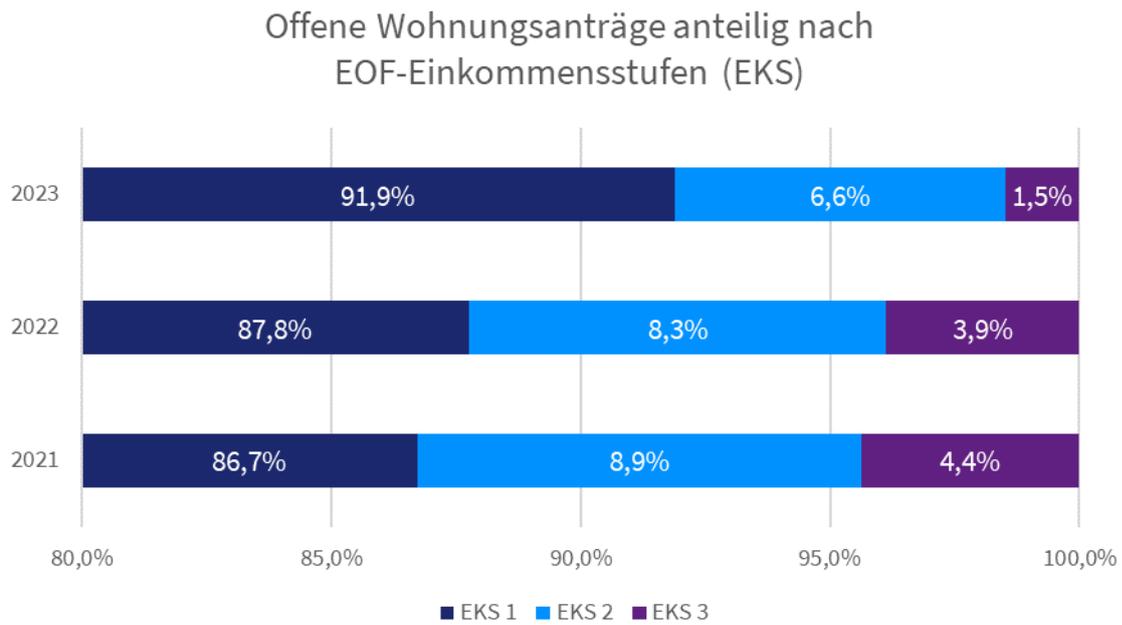
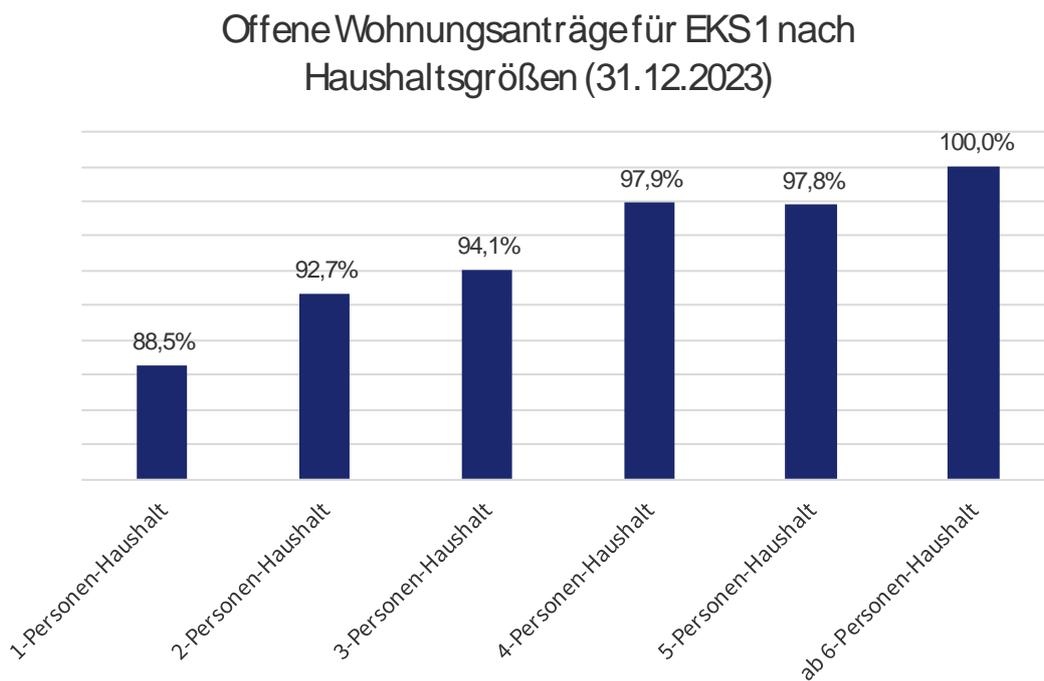


Abbildung 8: Offene Wohnungsanträge für EKS 1 nach Haushaltsgröße



4. Bauträger, Neubauten und Planungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau

Die GEWOBAU trägt zum Stand 31.12.2023 mit 81 Prozent den Hauptanteil an öffentlich geförderten Wohnungen. 2.782 öffentlich geförderte Wohnungen befinden sich im Bestand der GEWOBAU (siehe Tabelle 2). Auch in den Vorjahren lag der Anteil jeweils über 80 Prozent. Mit deutlichem Abstand folgen mit der Joseph-Stiftung ein kirchliches Wohnungsunternehmen (rund 9 Prozent Anteil) und das Wohnungsunternehmen DAWONIA (rund 6 Prozent Anteil). Durch den Baufortschritt im Projekt Jaminpark, das 2018 begonnen wurde, ist der Bestand geförderter Wohnungen bei DAWONIA gegenüber den Vorjahren gewachsen.

Tabelle 2: Vermieter für öffentlich geförderte Wohnungen

Vermieter	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
GEWOBAU	2.909	2.838	2.782
Joseph-Stiftung	292	291	315
ESW	136	58	58
Dawonia	74	126	210
Karl Bögler	24	24	0
Baugenossenschaft Erlangen eG	17	17	5
Baugenossenschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt eG	12	12	12
Eigenheim/ETW	10	6	6
Marianische Sodalität e.V.	4	4	0
Versorgungswerk Landesärztekammer	-	23	23
Bauart Dippold GmbH & Co. KG	-	-	23
Gesamt	3.478	3.399	3.434

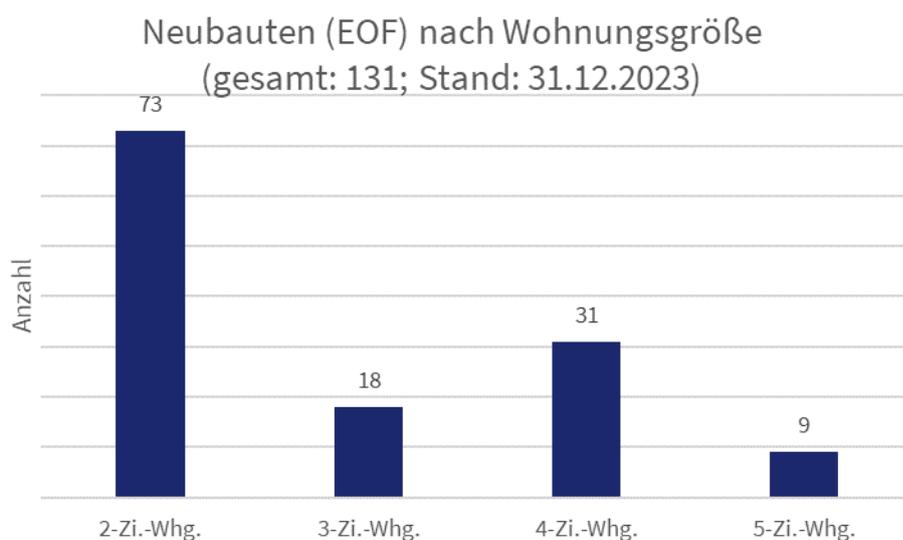
Die folgende Übersicht in Tabelle 3 zeigt die in 2023 fertiggestellten Neubauten sowie im Bau oder in Planung befindliche Projekte. Demnach sind im Jahr 2023 insgesamt 131 öffentlich geförderte Wohnungen (EOF) neu entstanden. Im Bau oder in Planung befanden sich zum Stand 31.12.2023 weitere 380 öffentlich geförderte Wohnungen.

Mehr als die Hälfte der geförderten Wohnungen (55,7 Prozent) sind Zwei-Zimmer-Wohnungen. Große Wohnungen ab vier Zimmern stellen dagegen etwas weniger als ein Drittel der Neubauten dar (30,5 Prozent). Damit besteht insbesondere weiter hoher Bedarf an Wohnraum für einkommensschwache Mehr-Personen-Haushalte, die sich mit ihrem Haushaltseinkommen fast vollständig in der niedrigsten Einkommensstufe I befinden (siehe Abbildung 9).

Tabelle 3: In 2023 fertiggestellte sowie in Bau oder Planung befindliche Objekte im Stadtgebiet (Stand: 31.12.2023)

	Objekte	Träger	Anzahl WE	davon gefördert	Quote gefördert	
Fertigstellung 2023						
2023	Büchenbach, Baugebiet 412	Projekt Bauart	35	23	66%	
	Quartier JaminPark	Dawonia	168	84	50%	
	Streitbergweg	Joseph-Stiftung	35	24	69%	
im Bau oder Planung befindlich (zum Stand 31.12.2023)						
im Bau oder Planung befindlich	Nägelsbachstraße 55 - 57	GEWOBAU	22	22	100%	
	Odenwaldallee		67	48	72%	
	Büchenbach, Baugebiet 412		133	45	34%	
	Aufstockung					
	Paul-Gossen-Straße 77 - 79		4	4	100%	
	Paul-Gossen-Straße 81 - 83		4	4	100%	
	Paul-Gossen-Straße 85 - 87		4	4	100%	
	Paul-Gossen-Straße 89 - 91		4	4	100%	
	Koldestraße 31 - 35		6	6	100%	
	Aufseßstraße 42 - 48		10	10	100%	
	Jaminstraße 39 - 47		16	16	100%	
	Karree Aufseß-, Jamin-, Bissingerstraße		52	52	100%	
	Karree Bissinger-, Jamin-, Koldestraße		62	62	100%	
	Sieboldstraße		GS-Wohnen	172	84	49%
	Quartier JaminPark		Dawonia	19	19	100%

Abbildung 9: Neubauten (EOF) zum 31.12.2023



5. Belegrechtsvertrag

Der Belegrechtsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und der GEWOBAU (Laufzeit 01.01.2010 bis 31.12.2030) wurde mit dem Ziel abgeschlossen, den Bestand an bezahlbarem Wohnraum über den gesetzlich geförderten Wohnraum hinaus zu erweitern. Der Vertrag sieht vor, dass die GEWOBAU innerhalb der Vertragslaufzeit insgesamt 598 frei finanzierte Wohnungen zur Verfügung stellt. Die Stadt erhält das Recht, diese analog der Bestimmungen des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes (BayWoBindG) an einkommensschwache Haushalte zu vergeben („Belegungsbindung“). Im Gegenzug erhält die GEWOBAU einen städtischen Zuschuss zur Sanierung der Wohnungen.

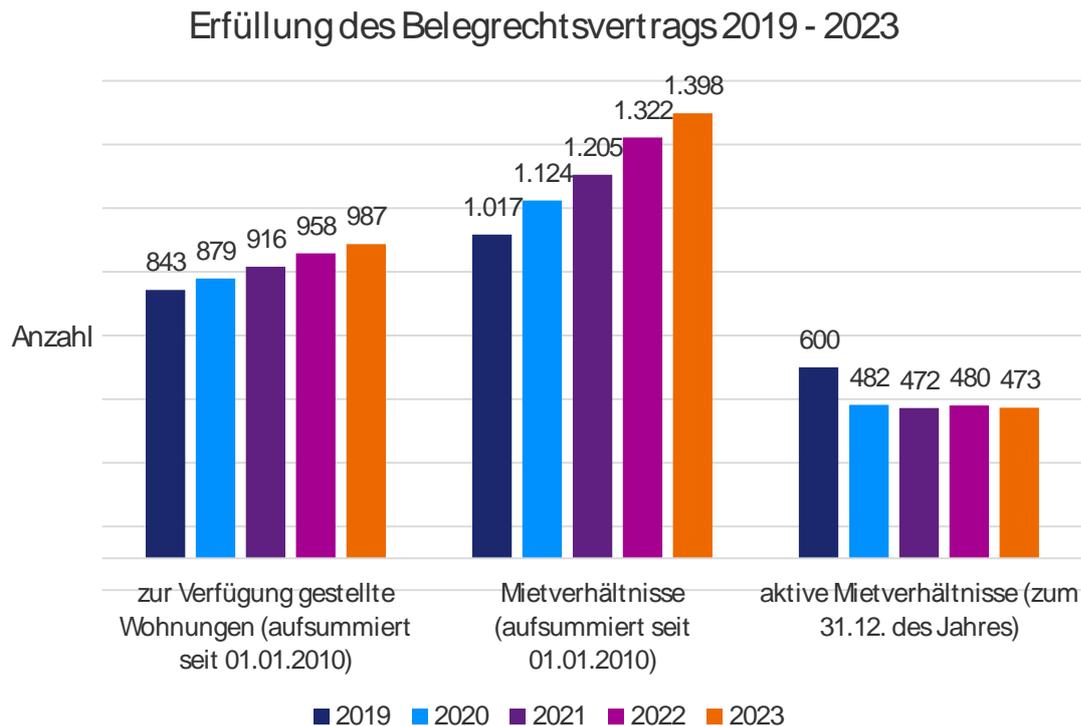
Der Verlauf der Vertragserfüllung zeigt, dass dieses Ziel bisher nicht umfassend erreicht werden konnte (siehe Abbildung 10).

So steigt zwar sowohl die Summe der seit Vertragsbeginn zur Verfügung gestellten Wohnungen als auch die Zahl der aufsummierten Mietverhältnisse in diesem Zeitraum kontinuierlich an. Aufsummiert seit 01.01.2010 wurden fast 1.000 Wohnungen zur Verfügung gestellt, und es bestanden in diesem Zeitraum aufsummiert fast 1.400 Mietverhältnisse (mit unterschiedlichen Vermietungszeiträumen), bei denen die Anspruchsvoraussetzungen für eine Belegrechtswohnung gegeben waren.

Die zum Stichtag aktiven Mietverhältnisse erreichen aber jeweils das bis zu diesem Zeitpunkt vertragsgemäß zu erreichende Soll nicht. Zum 31.12.2023 wären anteilig über die gesamte Vertragslaufzeit 65 Prozent der angestrebten aktiven Mietverhältnisse zu erfüllen gewesen. Tatsächlich lag die Erfüllungsquote bei 44 Prozent. Bei einer unveränderten Fortschreibung dieses Erfüllungsstands wäre eine vollständige Vertragserfüllung erst bis 2037/2038 zu erwarten. Mit einer Vertragserfüllung wäre demnach rechnerisch erst sieben bis acht Jahre nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu rechnen.

Dieser Umstand ist v.a. darin begründet, dass es unterjährig zu Fluktuationen durch Mieterwechsel kommen kann. Bis zu einer Neuvermietung besteht somit eine Unterbrechung des anrechenbaren aktiven Mietverhältnisses für diese Wohnung, die durch eine notwendige Sanierungsmaßnahme noch verlängert sein kann. Darüber hinaus fällt eine Wohnung nicht mehr unter die Regelung des Vertrags, wenn das Haushaltseinkommen des Mieterhaushalts über die maßgebliche Einkommensgrenze steigt oder der Mieterhaushalt bei der Einkommensüberprüfung nicht mitwirkt. Die Wohnung wird in der Regel aber weiter von diesem Haushalt bewohnt (lediglich die Miethöhe kann bei Überschreitung der maßgeblichen Einkommensgrenze grundsätzlich über die vereinbarte Fördermiete hinaus angehoben werden).

Abbildung 10: Erfüllung des Belegrechtsvertrags 2019 - 2023



Die Problematik der tatsächlichen Umsetzung des Belegrechtsvertrags wurde zuletzt Ende 2023 zwischen Stadt und GEWOBAU intensiv diskutiert. Angestrebt wird eine Neuregelung des Belegrechtsvertrags, die den Fluktuationen in den Mietverhältnissen besser gerecht werden kann. Grundsätzlich muss aber das wohnungspolitische Ziel oberste Priorität haben, in einem zunehmend angespannten Mietwohnungsmarkt zusätzlichen bezahlbaren Wohnung zu schaffen. Eine mögliche Neuregelung kann seitens der Stadt nur durch den Stadtrat beschlossen werden.

6. Wohnungslosigkeit in Erlangen

Seit 2021 müssen entsprechend des Wohnungslosenberichterstattungs-Gesetzes (WoBerichtsG) jährlich statistische Daten zur Wohnungslosigkeit nach vorgegebenen Kriterien an das statistische Bundesamt übermittelt werden. Der vorgegebene Stichtag hierfür ist jeweils der 31.01. des Folgejahres. Vor Inkrafttreten des WoBerichtsG wurden diese Daten durch die Wohnungslosenhilfe bei Amt 50 jeweils zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres erhoben. Die Daten sind zwischen diesen Berichtszeiträumen deshalb aufgrund der unterschiedlichen Erhebungszeiträume nicht vollständig vergleichbar.

Im Folgenden werden aus der Gesamtstatistik für das Jahr 2023 (bis Stichtag 31.01.2024) drei Personengruppen gesondert dargestellt:

- wohnungslose Personen bzw. Haushalte, die ordnungsrechtlich in Verfügungswohnungen untergebracht sind;
- anerkannte geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die aufgrund des Wohnungsmangels in Absprache und mit Genehmigung der Regierung von Mittelfranken teilweise in Verfügungswohnungen untergebracht werden;
- Asylberechtigte, die grundsätzlich Anspruch auf eine eigene Wohnung haben und ihren Wohnsitz frei wählen können, die jedoch aufgrund der angespannten Wohnungssituation häufig in Gemeinschaftsunterkünften verbleiben (sogenannte „Fehlbeleger*innen“).

Die jeweils besonderen Umstände, aufgrund derer diese Personengruppen in die Wohnungslosenstatistik fallen, sollen durch die separate Darstellung transparent abgebildet werden. Diese Gruppen

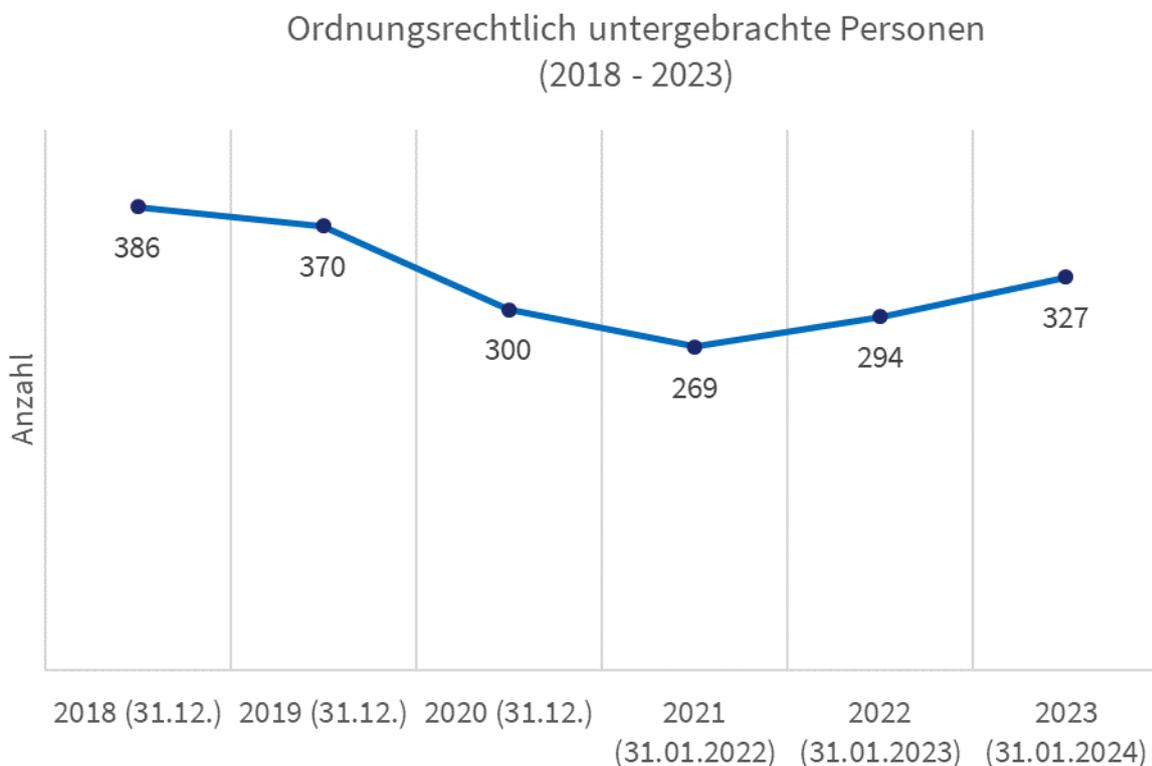
unterscheiden sich jeweils hinsichtlich der Haushaltszusammensetzung, der Altersstruktur und des Anteils von Frauen voneinander, wie die folgenden Daten aufzeigen.

6.1 Ordnungsrechtlich untergebrachte wohnungslos gewordene Personen

Anzahl

Zum Stichtag 31.01.2024 waren 327 wohnungslose Personen (Erwachsene, Kinder und Jugendliche) ordnungsrechtlich in Verfügungswohnungen untergebracht. Damit bildet sich im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 eine steigende Tendenz ab (siehe Abbildung 11). Die Zahlen liegen jedoch unter denen der Jahre 2018 und 2019. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Änderung des Stichtags der Erhebungszeitraum seit 2021 länger ist als in den Vorjahren. Insgesamt befinden sich die aktuellen Zahlen über einen längeren Betrachtungszeitraum innerhalb der Schwankungsbreite mit einem Durchschnittswert von 330 Personen.

Abbildung 11: Ordnungsrechtlich untergebrachte Personen (2018-2023)



(Anmerkungen: Änderung der Stichtagerhebung ab 2021 entsprechend WoBerichtsG zum 31.01. des Folgejahres; Angaben für 2022 und 2023 ohne geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die in Verfügungswohnungen untergebracht sind)

Alters- und Geschlechtsverteilung

74,6 Prozent aller untergebrachten Personen sind erwachsen (ab 18 Jahre). Von den 244 erwachsenen Personen sind 151 Personen männlich (rund 61,9 Prozent), 92 Personen weiblich (37,7 Prozent) und eine Person divers (0,4 Prozent).

25,4 Prozent der untergebrachten Personen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. 6,1 Prozent sind junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahre. Fast die Hälfte aller Personen (48,6 Prozent) befindet sich in einer mittleren Altersgruppe zwischen 22 und 49 Jahren. 19,9 Prozent sind 50 Jahre und älter.

Das Durchschnittsalter der erwachsenen Personen liegt bei 40,6 Jahren, das der Kinder und Jugendlichen bei 8,4 Jahren. Die Altersspanne reicht von unter einem Jahr bis zu 88 Jahren.

Haushaltstyp und Haushaltsgröße

Rund 46 Prozent der erwachsenen untergebrachten Personen sind alleinstehend (150 Personen). Von den alleinlebenden Erwachsenen sind rund drei Viertel (74 Prozent) männlich.

Fast ebenso hoch wie der Anteil der Ein-Personen-Haushalte ist aber auch der Anteil von Personen, die in einem Familienhaushalt leben (rund 46 Prozent). Davon leben 42 Personen in alleinerziehenden Haushalten, 107 Personen leben in Paarhaushalten mit Kindern. Einen relativ geringen Anteil haben Personen aus sonstigen Mehrpersonen-Haushalten mit rund fünf Prozent und Personen, die in Paarhaushalten ohne Kind leben (rund drei Prozent der Personen).

Dauer der Unterbringung

Zum Stichtag der Erhebung waren etwas mehr als die Hälfte der untergebrachten Personen bis zu einem Jahr gesetzlich untergebracht (51,7 Prozent). Mehr als ein Jahr bis zwei Jahre sind 19,3 Prozent der Personen untergebracht. Die Spanne der Unterbringung ist aber sehr weit und reicht bis zu rund 27 Jahren. Der Anteil von Menschen, die mehr als fünf Jahre untergebracht sind, liegt bei 12,6 Prozent; 4,6 Prozent der Menschen sind über zehn Jahre untergebracht (15 Personen).

Unter den Menschen, die seit 10 und mehr Jahren untergebracht sind, sind acht Personen männlich, sechs Personen weiblich und eine Person divers. Das Alter liegt im Durchschnitt bei 56,6 Jahren mit einer Spanne von 32 bis 83 Jahre. Überwiegend handelt es sich hierbei um alleinlebende Personen (12 Personen; 80 Prozent).

Zusammenfassung

Zusammenfassend zeigen sich in der Wohnungslosenstatistik folgende Schwerpunkte:

- Geschlecht: Unter den erwachsenen untergebrachten Personen überwiegt der Anteil von Männern mit 62 Prozent.
- Haushaltstyp: alleinlebende Personen und Personen, die in Familienhaushalten leben, stellen die höchsten Anteile der untergebrachten Menschen mit jeweils mehr als 40 Prozent aller Personen dar.
- Kinder und Jugendliche: Rund 25 Prozent der untergebrachten Personen sind Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre.
- Verfestigte Wohnungslosigkeit: Langjährig untergebrachte wohnungslose Menschen sind im Durchschnitt fast 57 Jahre alt und leben in 80 Prozent der Fälle alleine.

6.2 Anerkannte geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Insgesamt lebten zum Stichtag 184 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Verfügungswohnungen. Davon sind 68,5 Prozent 18 Jahre und älter. Der Anteil von Frauen unter den Erwachsenen überwiegt (entsprechend der spezifischen Hintergründe des Kriegs- und Fluchtgeschehens in der Ukraine) mit 72,2 Prozent deutlich. Das Durchschnittsalter der Erwachsenen ab 18 Jahre liegt bei 45,8 Jahren. Das Durchschnittsalter der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren liegt bei 8,7 Jahren. Mehr als ein Viertel (26,1 Prozent) der untergebrachten Personen aus der Ukraine sind unter 14 Jahre alt.

Insgesamt überwiegen Personen aus Familienhaushalten ([Paar-]Haushalte mit Kindern oder Alleinerziehenden-Haushalte) sowie Personen aus sonstigen Mehrpersonenhaushalten mit einem Anteil von insgesamt 81 Prozent an allen Personen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren machen hierbei rund 38,9 Prozent aller Personen in diesen Haushaltstypen aus (58 Personen). Alleinstehende erwachsene Personen machen lediglich 11,4 Prozent aller Personen aus.

Zusammenfassend bilden überwiegend Frauen im mittleren Lebensalter und Personen aus (Mehr-Generationen-) Haushalten mit jüngeren Kindern die Hauptgruppe der anerkannten Geflüchteten aus der Ukraine. Daraus entstehen besondere Bedarfe vor allem für größere Mehr-Zimmer-Wohnungen.

6.3 Asylberechtigte in Gemeinschaftsunterkünften („Fehlbeleger*innen“)

In Gemeinschaftsunterkünften lebten zum Stichtag insgesamt 174 asylberechtigte Menschen. Rund zwei Drittel sind Erwachsene ab 18 Jahre (116 Personen; 66,7 Prozent). Knapp die Hälfte der erwachsenen Personen sind alleinstehend (47,4 Prozent). Unter den Erwachsenen ab 18 Jahren überwiegt der Anteil erwachsener Männer mit rund 62 Prozent.

Fast zwei Drittel aller Personen (62,6 Prozent) leben in Familienhaushalten, davon 14,7 Prozent in alleinerziehenden Haushalten. 58 Personen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre (33,3 Prozent aller „Fehlbeleger*innen“ in Gemeinschaftsunterkünften).

Zusammenfassend handelt es sich bei den „Fehlbeleger*innen“ überwiegend um Personen aus Haushalten mit Kindern, so dass für diese Personengruppe spezifischer Bedarf an größeren Wohnungen besteht.

7. Maßnahmen und Leistungen auf einem prekären Wohnungsmarkt

Die Versorgung mit öffentlich geförderten Wohnungen ist der zentrale Ansatz zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte angesichts knappen Wohnraums und steigender Energie- und Mietkosten. Zwar fallen jährlich geförderte Wohnungen durch den Ablauf der Sozialbindung aus dem Bestand. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Mieterhaushalte auch in diesen Fällen weiterhin in der Wohnung verbleiben, da im Durchschnitt die Bestandsmieten auch nach Bindungsablauf günstiger sind als bei Neuvermietungen.

Bei steigendem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und gleichzeitig abnehmender Bautätigkeit stößt die Vermittlung von Wohnraum aber zunehmend an Grenzen. Neubauten können den zurückgehenden Bestand aufgrund von Bindungsabläufen nicht mehr kompensieren. Erkennbar ist dies etwa an der steigenden Zahl von offenen Wohnungsanträgen.

Kommunal kann in dieser Situation deshalb nicht mehr ausschließlich auf Wohnungsbau gesetzt werden. Hier sind vielmehr wohnungspolitische Ansätze auf Bundesebene notwendig, um durch gesetzliche Maßnahmen und die Förderung von Baumaßnahmen eine nachhaltige Entlastung auf dem geförderten Wohnungsmarkt und den freien Mietwohnungsmarkt zu erreichen.

Seitens der Stadt sind deshalb weitere gesetzliche sowie freiwillige kommunale Leistungen notwendig, um Entlastung und Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten zu ermöglichen und möglichst auch präventiv dazu beizutragen, dass diese Haushalte Wohnraum trotz steigender Belastungen nicht verlieren.

7.1 Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete für Mieter*innen oder zur Kostenbelastung für Eigentümer*innen. Mit der Wohngeldreform zum 01.01.2023 („Wohngeld-Plus“-Gesetz) wurde – auch angesichts steigender Energiekosten – sowohl eine Erhöhung der Leistungen als auch eine Leistungserweiterung um eine dauerhafte Heizkostenkomponente und eine Klimakomponente eingeführt. Darüber hinaus wurde der Kreis Berechtigten ausgeweitet, um mehr Haushalte mit geringem Einkommen zu entlasten. Das Wohngeld soll alle zwei Jahre dynamisch angepasst werden. Voraussicht-

lich zum 01.01.2025 erfolgt die nächste Anpassung.

Auch in Erlangen hat sich durch die Wohngeldreform die Anzahl der leistungsbeziehenden Haushalte erhöht. Im Jahr 2022 haben insgesamt 839 Haushalte Wohngeld bezogen, im Jahr 2023 insgesamt 1.425 Haushalte. Dies ist eine Steigerung um rund 70 Prozent. Die Zahl der Haushalte, die erstmalig einen Antrag auf Wohngeld gestellt haben, ist von 234 Haushalten im Jahr 2022 auf 661 Haushalte im Jahr 2023 angestiegen. Dies ist eine Steigerung um das 2,8-fache. Damit sind auch die Wohngeldleistungen mit der Wohngeldreform in 2023 deutlich gestiegen, im Vergleich zum Vorjahr um rund das 2,6-fache (siehe Abbildung 12).

Dieser deutliche Anstieg spiegelt zum einen die Leistungserhöhung durch das Wohngeld Plus wider. Der Zuwachs an (erstmalig) antragstellenden Haushalten zeigt aber auch den steigenden Bedarf an Entlastung von Miet- und Energiekosten, um Wohnkosten für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen noch leistbar zu halten.

Information, Beratung und Unterstützung von Haushalten, damit diese die gesetzlich zustehenden Leistungen in Anspruch nehmen, ist deshalb ein wichtiges Instrument der Unterstützung und Entlastung.

Abbildung 12: Wohngeldzahlungen in Tsd. Euro



7.2. Sozialpädagogischer Dienst für Wohnungsnotfälle und Vermeidung verfestigter Wohnungslosigkeit

In Fällen, in denen Haushalte aufgrund überfordernder Miet- und Energiekosten in Zahlungsrückstände geraten und gegebenenfalls daher sogar ein Wohnungsverlust droht, steht der sozialpädagogische Dienst für Wohnungsnotfälle zur Verfügung. Hierbei wird versucht, vorbeugend Wohnungslosigkeit zu verhindern. Im Jahr 2023 haben über 400 Haushalte das präventive Beratungsangebot wahrgenommen.

Diese Zahl verweist auf hohen Unterstützungs- und Beratungsbedarf und zugleich darauf, dass mit dem sozialpädagogischen Dienst ein wichtiger städtischer, präventiv wirkender Handlungsansatz zum Tragen kommt (siehe Kurzbericht des Sozialpädagogischen Dienstes im SGA am 31.01.2024).

Auch bereits wohnungslos gewordene Haushalte werden beraten und unterstützt, um aus der Notunterbringung in Verfügungswohnungen möglichst wieder in einen mit Mietvertrag gesicherten Wohnraum zurückzukehren. Hierzu wird Beratung auch dezentral durchgeführt.

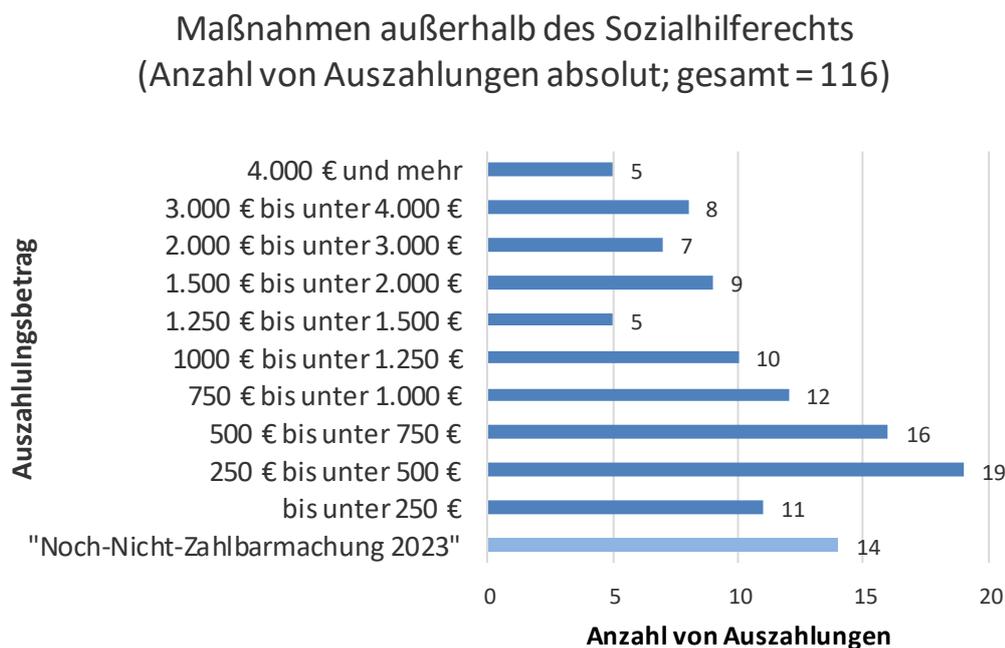
Die Zuweisung in eine Verfügungswohnung ist grundsätzlich als temporär anzusehen, um eine akute Notlage abzuwenden. Um aber verfestigte Wohnungslosigkeit zu vermeiden, werden zeitlich befristete Bescheide ausgestellt und die Haushalte aktiv aufgefordert, einen Antrag auf eine geförderte Wohnung zu stellen. Diese Anträge erhalten in der Bearbeitung hohe Dringlichkeit.

7.3. Maßnahmen außerhalb der Sozialhilfe

Amt 50 unterstützt neben intensiver sozialpädagogischer Beratung Haushalte, die durch Miet- und Energiekosten finanziell überfordert sind, außerdem mit der Energienotfallberatung. Neben der Klärung möglicher gesetzlicher Leistungen sind finanziell unterstützende Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts möglich (siehe MzK am 27.09.2023, Vorlagen-Nummer 50/100/2023). Damit ist in akuten Notlagen aufgrund von Miet- oder Energieschulden eine unmittelbar wirksame Unterstützung zum Erhalt des Wohnraums möglich.

Im Jahr 2023 wurden mehr als 80 Haushalte in 116 Fällen unterstützt. Die finanziellen Leistungen reichen von vergleichsweise kleinen Beträgen von unter 500 Euro bis hin zu Beträgen von 4.000 Euro und mehr im Einzelfall. Der mittlere Wert (Median) liegt bei rund 800 Euro. In der Gesamtsumme wurde bis zum Stichtag 31.12.2023 finanzielle Unterstützung in einer Höhe von rund 126.200 Euro geleistet. Hinzu kommen weitere Kostenübernahmen, die erst nach dem Stichtag des Berichtszeitraums zum Tragen gekommen sind (siehe Abbildung 13).

Abbildung 13: Maßnahmen außerhalb des Sozialhilferechts



Das verfügbare Budget von 150.000 Euro wurde damit zu rund 84 Prozent weitgehend ausgeschöpft. Mietkosten und Miet- bzw. Stromschulden machen fast 89 Prozent aller Zahlungen aus. Daran beträgt der Anteil von Mietkosten und -schulden rund zwei Drittel (67 Prozent), der der Stromkosten rund ein Drittel. Aus diesen Daten wird deutlich erkennbar, dass die individuelle Unterstützung von Haushalten aufgrund akuter Miet- oder Energieschulden auf einen hohen Bedarf stößt.

Die Energienotfallberatung bei Amt 50 erhält damit einen sehr wichtigen Stellenwert als wirksamer Handlungsansatz, um vor dem Hintergrund steigender Miet- und Energiekosten einkommenschwache Haushalte zu unterstützen. Damit wird präventiv ein Beitrag geleistet, um eine weitere Verschuldung zu vermeiden und bestehende Mietverhältnisse zu sichern.

7.4 Wohnen für geflüchtete Menschen

Die Anzahl der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine, die aus den verschiedensten Gründen (Wohnraumverlust, Familiennachzug etc.) Wohnraum beziehungsweise Unterbringungsmöglichkeiten suchen, steigt. Gleichzeitig gibt es in allen potentiellen Unterbringungsformen (Gemeinschaftsunterkünfte, „Zeitwohnen“, Dauerwohnen, Verfügungswohnungen) immer weniger freie Kapazitäten. Zwischen den relevanten Abteilungen in Amt 50 sowie dem Flüchtlings- und Integrationskoordinator im Sozialreferat wurden daher Verfahrensweisen abgestimmt, um bei Engpässen oder in akuten Notlagen abteilungsübergreifend eine Vermittlung oder Unterbringung in geeigneten Wohnraum zu organisieren. Bei Bedarf wird hierzu auch das Erlanger Jobcenter hinzugezogen. Für die Akquise von Wohnraum sollen durch einen Mix von verschiedenen Unterbringungsformen Kapazitäten voll ausgeschöpft werden. Hierzu werden bei Bedarf neben abgeschlossenen Wohnungen beispielsweise auch mit den Mietobergrenzen konforme Zimmer in Hotels oder Pensionen angemietet (Zeitwohnen).

7.5 Vereinbarungen und Abstimmung mit Wohnungsbaugesellschaften

Neben der unmittelbaren Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten pflegt Amt 50 Kontakt zu Wohnungsbauunternehmen, um im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten auf bedarfsgerechte Planungen hinzuwirken.

Belegrechtsvertrag mit GEWOBAU

Zwischen Referat V/Amt 50 und der GEWOBAU erfolgen aktuell intensive Abstimmungen zur Umsetzung des Belegrechtsvertrags. Ziel ist die Optimierung von Verfahrensweisen, so dass günstiger Wohnraum im Rahmen des freifinanzierten Wohnungsbaus der GEWOBAU effektiver geschaffen wird.

Bauplanungen von Bauträgern

Amt 50 strebt weiterhin an, bei Bauvorhaben, die geförderten Wohnraum schaffen, bereits ab dem Planungsprozess in Abstimmung mit den Wohnungsbaugesellschaften zu gehen. Die Abteilung Wohnungswesen unterstützt durch gezielte Informationen, individuelle Beratung sowie die Beteiligung in Auslobungsprozessen und bei der Ausgestaltung von städtebaulichen Verträgen bis hin zur Konkretisierung der Wohnraumplanung der jeweiligen Bauvorhaben. Laufende Bedarfsanalysen ermöglichen eine zielgruppenorientierte Umsetzung der Bauvorhaben.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/112/2024

Bedarfsbeschluss zur Raumanmietung für die Seniorenquartiersarbeit

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.04.2024	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24
Amt 41

I. Antrag

1. Für die Umsetzung der Seniorenquartiersarbeit im Rahmen des Seniorenpolitischen Konzepts besteht grundsätzlich Bedarf für regelmäßig an fünf Wochentagen nutzbare, stadtteil- bzw. quartiersorientierte Räumlichkeiten (z.B. Büro, Quartierstreff).
2. Nach Möglichkeit und verfügbaren Ressourcen werden hierfür bestehende (städtische) Objekte genutzt wie beispielsweise Räumlichkeiten in Bürgerhäusern oder Stadtteilzentren.
3. Sofern keine entsprechenden städtischen Ressourcen bestehen, wird die Anmietung geeigneter Räume im Quartier als Bedarf festgestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf der Grundlage des vom SGA am 25.09.2019 beschlossenen Seniorenpolitischen Konzepts (SPK) der Stadt (Vorlagen-Nr. 50/167/2019) wurde ein Handlungsrahmen zur operativen Umsetzung des SPK entwickelt. Im Mittelpunkt stehen dabei quartiersorientierte Strukturen, Handlungsansätze und Angebote (siehe Beschluss des SGA am 28.09.2022; Vorlagen-Nr. 50/083/2022; MzK im SGA am 27.09.2023; Vorlagen-Nr. 50/004/2023).

Ein zentraler Handlungsansatz im SPK ist die Information, Beratung und Unterstützung von älteren Bewohner*innen in ihrem Wohnumfeld. Die Seniorenquartiersarbeit fungiert bei Problemstellungen älterer Menschen außerdem als „Lotsenstelle im Quartier“. Sie unterstützt und begleitet ältere Menschen im Sinne eines Case Managements dabei, die für sie notwendige und bedarfsgerechte Hilfe von Fachdiensten und -beratungsstellen zu finden und wahrzunehmen.

Daraus ergeben sich folgende Anforderungen:

- Für die fachgerechte Umsetzung dieser Aufgaben ist eine leichte Erreichbarkeit für die älteren Menschen notwendig. Auch wenig mobile ältere Bewohner*innen müssen das Angebot einfach und ohne lange Wege erreichen können.
- Um Zugangsbarrieren abzubauen, muss eine regelmäßige Präsenz im Wohnviertel gewährleistet sein. Dadurch ergeben sich im Alltag niedrigschwellige Gelegenheiten zur ersten, auch informellen Kontaktaufnahme. Die Mitarbeitenden der Seniorenquartiersarbeit können als Ansprechpartner*innen zu „Schlüsselpersonen“ für Ältere im Quartier werden.
- Für das Case Management und die Übernahme der „Lotsenfunktion“ ist eine enge Vernetzung mit weiteren lokalen Diensten, Einrichtungen, Trägern und Akteuren im Quartier erforderlich. Dies wird durch die örtliche Verankerung der Seniorenquartiersarbeit im Wohn-

viertel befördert.

Fazit:

Ein lokal angesiedeltes Quartiersbüro ist erforderlich, damit sich die Seniorenquartiersarbeit etablieren kann und sowohl von den älteren Menschen selbst als auch den von lokalen Akteuren als fester Bestandteil wohnungsnaher Unterstützungsstrukturen im Sinne des SPK erfahren und genutzt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend des oben genannten Auftrags zur Umsetzung des SPK sind sukzessive weitere Quartiere einzubeziehen, in denen Handlungsbedarf für den Aufbau wohnungsnaher Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Senior*innen besteht.

Für die Etablierung dieser Angebote sind daher jeweils lokale Räumlichkeiten zu erschließen, die als Büro- und Beratungsraum bzw. als Quartierstreff geeignet sind (z.B. gut erreichbar im Quartier; barrierefrei; Ermöglichung von vertraulichen Beratungsgesprächen; möglichst von außen als „Quartiersbüro“ erkennbar; niedrigschwellig zugänglich; Toiletten).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorrangig werden nach Möglichkeit verfügbare Raumressourcen genutzt, beispielsweise in städtischen Bürgertreffs und Stadtteilzentren von Amt 41 oder in Einrichtungen anderer Träger. Dieser Ansatz wird mit den Seniorenanlaufstellen bei Amt 50 teilweise bereits umgesetzt (zum Beispiel Anlaufstelle Angergebiet Mitte im Stadtteilzentrum ISAR 12; Anlaufstelle Innenstadt in Räumen der Informations- und Beratungseinrichtung des Vereins Dreycedern e.v.). Damit ist eine gute Einbindung in bestehende Stadtteilstrukturen möglich. Daraus können sich Synergieeffekte ergeben (zum Beispiel Nutzung von Gemeinschaftsräumen durch die Quartiersarbeit für Vortragsveranstaltungen).

Erfahrungsgemäß sind solche freien Optionen aber nur noch in sehr begrenztem Maße verfügbar oder fehlen ganz. So war etwa für Büchenbach Nord als Standort für Seniorenquartiersarbeit von Beginn an ein Beratungsbüro in der Odenwaldallee geplant. Dieses Bauvorhaben wurde jedoch nicht wie geplant umgesetzt.

In solchen Fällen sollen alternativ geeignete Büroräume bei anderen Trägern oder auf dem freien Mietmarkt angemietet werden. Dies geschieht in enger Abstimmung mit GME und die Anmietung durch GME.

Mit dem vorliegenden grundsätzlichen Bedarfsbeschluss soll die hierfür notwendige Grundlage hergestellt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit noch nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/113/2024

Entwicklung und Umsetzung eines Förderprogramms „Quartiersarbeit,“

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.04.2024	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Seniorenbeirat

I. Antrag

1. Im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts erhalten Träger, die in Kooperation mit der Stadt an der Verstetigung und am Ausbau der Quartiersarbeit mitwirken, einen städtischen Zuschuss.
2. Hierzu wird ein Förderprogramm „Quartiersarbeit“ aufgebaut. Entsprechende Förderrichtlinien werden von Amt 50 erarbeitet.
3. Für die Umsetzung des Förderprogramms wird je Quartiersprojekt ein Förderbedarf von 40.000 Euro für jeweils 12 Monate angesetzt.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden zum Haushalt 2025ff angemeldet.
5. Die notwendigen Fördermittel werden entsprechend des sukzessiven Ausbaus der Quartiersarbeit fortgeschrieben. Von derzeit zwei geförderten Quartiersprojekten erfolgt bis zum Jahr 2026 ein sukzessiver Ausbau auf bis zu insgesamt fünf bis sechs Quartiersprojekte, die dauerhaft strukturell verstetigt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein zentraler Handlungsansatz des Seniorenpolitischen Konzepts (SPK) der Stadt ist die quartiersorientierte Neuausrichtung der Seniorenarbeit (siehe Beschluss im SGA am 25.09.2019; Vorlagen-Nr. 50/167/2019). Information, Beratung, Unterstützung und Teilhabeangebote werden vorwiegend da erbracht, wo der Lebensmittelpunkt der älteren Menschen ist.

Diese räumliche Nähe erleichtert den Zugang zu Angeboten besonders für zurückgezogen lebende Senior*innen und für Ältere, die in benachteiligten Lebenslagen leben (z.B. mobilitätseingeschränkt; armutsbedroht oder -betroffen; vereinsamt). Durch die Nähe zur Lebenswirklichkeit und die persönliche Ansprache der Menschen werden Barrieren abgebaut. Niedrigschwellige Treffs im Quartier stärken das nachbarschaftliche Zusammenleben und die soziale Teilhabe.

Über Handlungsfelder und erste umgesetzte Maßnahmen des SPK wurde im SGA berichtet (siehe Beschluss des SGA am 28.09.2022; Vorlagen-Nr. 50/083/2022; MzK im SGA am 27.09.2023; Vorlagen-Nr. 50/004/2023). Darüber hinaus haben bereits auch andere Träger Quartiersprojekte aufgebaut (siehe 2).

Damit nachhaltige Quartiersstrukturen im Sinne des Seniorenpolitischen Konzepts entstehen, müssen die in den vergangenen Jahren geschaffenen Projekte über den Projektstatus hinaus verstetigt werden. Erprobte Handlungsansätze müssen bedarfsgerecht und passgenau auf weitere Stadtquartiere mit besonderem Handlungsbedarf übertragen werden. Die bestehenden Projekte bieten hierfür eine praxisbezogene Grundlage, um die Quartiersarbeit systematisch weiter auszubauen. Diese Weiterentwicklung soll mit einem städtischen Förderkonzept unterstützt werden. Damit können zielorientiert Kooperationen zwischen Stadt und Trägern weitergeführt bzw. aufgebaut werden, in denen spezifische Ressourcen und Praxiserfahrungen wirksam werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Umsetzung der Quartiersarbeit werden von Amt 50 unterschiedliche, aufeinander bezogene Handlungsansätze verfolgt.

(1) Umsetzung der Quartiersarbeit mit eigenen personellen Ressourcen

Mit den Seniorenanlaufstellen in Abteilung 504 bestehen in ausgewählten Wohngebieten bereits quartiersbezogene Strukturen, die im Sinne des SPK weiterentwickelt werden sollen. Darüber hinaus werden spezifische sozialpädagogische Ansätze für Beratung und die Fortentwicklung von Teilhabeangeboten im Sinne des SPK in der Seniorenquartiersarbeit umgesetzt (derzeit in Büchenbach-Nord).

(2) Kooperation und Förderung von Trägern

Für den Aufbau von Quartiersstrukturen kooperiert Amt 50 bereits teilweise mit Trägern. Hierzu gehören das Seniorennachbarschaftsbüro des Malteser Hilfsdienstes e.V. in Sebaldis im Projekt „miteinander – füreinander“ sowie das Projekt „pERSpektiven“ des Caritasverbands zur Unterstützung von armutsgefährdeten oder -betroffenen Senior*innen. Beide Projekte beziehen sich auf ausgewählte Handlungsbereiche des SPK. Für die Umsetzung erhalten die Träger einen projektbezogenen städtischen Zuschuss.

Die weitere Umsetzung des SPK bezieht sich auf den Aufbau und die Stärkung von nachbarschaftlichen Netzwerken sowie auf die Entwicklung von quartiersbezogenen Hilfestrukturen für die Entlastung und Begleitung von hilfe- oder pflegebedürftigen älteren Menschen. Für das Jahr 2024 wurden hierfür städtische Fördermittel beschlossen (siehe Beschluss zu Vorlage Nr. 50/103/2023 vom 08.11.2023). Amt 50 befindet sich bereits in der Abstimmung mit Trägern, um konkrete Umsetzungschancen für diese Handlungsbereiche zu eruieren.

(3) Vernetzung mit Trägern

Zwischen Quartiersprojekten in der Seniorenarbeit besteht ein regelmäßiger praxisorientierter Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus arbeiten Projekte in gemeinsamen Angeboten konzeptionell bereits zusammen oder nutzen gemeinsame Ressourcen.

Fazit:

Für die Umsetzung, Verstetigung und Weiterentwicklung der Quartiersarbeit sind neben städtischen personellen Ressourcen Kooperationen mit Trägern notwendig. Damit können spezifische fachliche Ressourcen, Kompetenzen und Erfahrungswissen für Handlungsfelder der Quartiersarbeit eingebracht werden. Auch räumliche Ressourcen in den Quartieren können hierdurch besser erschlossen werden. Die städtischen Ressourcen wie die Seniorenquartiersarbeit und die Seniorenanlaufstellen können durch Trägerkooperationen erweitert und gestärkt werden. Die Quartiersarbeit wird durch Trägerkooperationen auf breiter Basis in der Trägerlandschaft verankert. Durch ein städtisches Förderprogramm „Quartiersarbeit“ wird die nachhaltige Quartiersentwicklung der städtischen Seniorenarbeit strukturell befördert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Entwicklung eines Förderprogramms „Quartiersarbeit“

Für die Weiterentwicklung und den Ausbau der begonnenen Quartiersarbeit bestehen folgende Ansatzpunkte:

- ▶ Verstetigung der bereits laufenden Quartiersprojekte über 2024 hinaus;
- ▶ nach dem Aufbau der für 2024 geplanten Quartiersprojekte ebenfalls Verstetigung über 2024 hinaus;
- ▶ Einbeziehung von ein bis zwei weiteren Quartieren mit Handlungsbedarf ab 2025, hier Umsetzung von Quartiersprojekten in Trägerkooperationen sowie Verstetigung darüber hinaus.

Die Entwicklung der Quartiersarbeit erfolgt somit sukzessive in verschiedenen Quartieren und mit unterschiedlichen Handlungsschwerpunkten.

Die Auswahl und Priorisierung von weiteren Quartieren richtet sich nach sozialstrukturellen Merkmalen (z.B. Grundsicherungsquote; Quote alleinlebender älterer Menschen). Außerdem werden infrastrukturelle Merkmale berücksichtigt (z.B. Einrichtungen und Angebote der Seniorenarbeit; teilhabeorientierte Stadtteilangebote; Unterstützungs- und Versorgungsangebote für Ältere).

Konkrete quartiersspezifische Zielsetzungen werden im Rahmen sozialräumlicher Analysen entwickelt (beispielsweise Experteninterviews; Beteiligungsformate für die Bewohnerschaft). Daraus folgende Zielvereinbarungen sind verbindlicher Bestandteil von Kooperationsvereinbarungen als Grundlage einer Quartiersförderung. Sie werden im Verlauf der Quartiersarbeit kontinuierlich reflektiert und fortgeschrieben

Trägerkooperationen werden eng mit der Weiterentwicklung der städtischen Seniorenanlaufstellen und der städtischen Seniorenquartiersarbeit bei Abteilung 504 abgestimmt. Damit werden Doppelstrukturen vermieden.

Entsprechend des hier beschriebenen Vorgehens ist die Verstetigung beziehungsweise die Bewilligung weiterer Zuschussmittel notwendig. Hierfür werden von Amt 50 konkrete Förderrichtlinien im Sinne eines „Förderprogramms Quartiersarbeit“ erarbeitet.

3.2 Förderbedarf

Für die Umsetzung des Förderprogramms sollen bei der Haushaltsplanung die notwendigen Haushaltsmittel beantragt werden. In der Haushaltsplanung werden sowohl die bereits bestehenden Projekte als auch der sukzessive Ausbau der Quartiersarbeit berücksichtigt. Die Förderung bezieht sich auf eine anteilige Personalkostenförderung und eine anteilige Sachkostenförderung im Rahmen eines projektbezogenen Festkostenzuschusses. Für die Personalkosten eines Quartiersprojekts wird eine Stelle im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten angesetzt. Berechnungsgrundlage

hierfür sind die Personaldurchschnittskosten des TVÖD in der Eingruppierung von EG 9. Insgesamt wird ein städtischer Förderansatz von 40.000 Euro je Projekt für jeweils 12 Monate angesetzt.

Darüber hinaus sollen geeignete Förderprogramme (z.B. Land, Bund, Stiftungen) erschlossen und nach Möglichkeit Fördermittel als Anschubfinanzierung von Projekten akquiriert werden.

Für die städtischen Zuschüsse an Träger entsteht ein sukzessiv steigender Förderbedarf wie folgt.

1. Laufende bzw. geplante Projekte in Kooperation mit Stadt (Verstetigung)				
	Städtische Förderung	2024	2025	2026 ff
Caritasverband Erlangen: Projekt pERspektiven	laufend ab 03/2023	40.000,-	40.000,-	40.000,-
Malteser Hilfsverband: Seniorennachbarschaftsbüro*	laufend ab 4. Quartal 2021	41.000,-	41.000,-	41.000,-
Aufbau eines Nachbarschaftsnetzwerks	geplant ab 4. Quartal 2024	10.000,-	40.000,-	40.000,-
Projekt „Angebote zur Entlastung im Alltag / Nachbarschaftshilfen“	geplant ab 07 / 2024;	20.000,-	40.000,-	40.000,-
2. Perspektiven für Kooperationsprojekte (Ausbau der Quartiersarbeit)				
	Städtische Förderung	2024	2025	2026 ff
Einbeziehung von zwei weiteren Quartieren	Ziele und Maßnahmen entsprechend vorausgehender Sozialraumanalyse; geplant ab 07 / 2025	-	40.000,- (je 20.000,- anteilig ab 07 / 2025)	80.000,- (je 40.000,-)
3. Gesamtförderbedarf bei sukzessiver Quartiersentwicklung gesamt (Städtische Förderung)				
	Gesamt städtische Förderung ab	2024	2025	2026 ff
		111.000,-	201.000,-	241.000,-

* für die Anmietung von Räumen für einen Nachbarschaftstreff und ein Beratungsbüro wurde der Förderbetrag für das Senioren-Nachbarschaftsbüro pauschal um 1.000 Euro erhöht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden für neue Projekte geplant/ beantragt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/116/2024

Branding für den ErlangenPass (Antrag der SPD-Fraktion Nr. 005/2024)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.04.2024	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 13

I. Antrag

1. In Abstimmung mit Amt 13 wurden die bisher für die Öffentlichkeitsarbeit des ErlangenPasses verwendeten Logos und Icons entsprechend der städtischen Vorgaben zum Corporate Design (CD) im Sinne eines einheitlichen Kommunikationsstandards in der Stadt angepasst („Kernmarke“).
2. Die neuen Logos und der Hinweis auf Ermäßigungen mit dem ErlangenPass („Ermäßigungssymbol“) werden bei Veröffentlichungen verwendet, um für den ErlangenPass zu werben. Kooperationspartnern wird ein Label für deren Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde außerdem ein neuer Flyer und eine Plakaterie entwickelt.
3. Für eine einheitliche Bildsprache im Sinne des städtischen CDs unter dem Dach der Kernmarke ist ein gesondertes oder zusätzliches „Branding“ für den ErlangenPass nicht zulässig.
4. Der Antrag Nr .005/2024 der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den ErlangenPass wurde bisher mit dem Label „mehr erleben – ErlangenPass“ geworben. Auf Vergünstigungen konnte mit dem Icon „EP%“ hingewiesen werden (s. Anlage). Dieses Icon findet sich beispielsweise in den Veranstaltungshinweisen der Stadtteilzentren oder in der von Amt 50 herausgegebenen Broschüre „Gut beraten – Günstig leben“. Diese informiert über Angebote wie Begegnungstreffe, Kultur- und Bildungsangebote, Sport- und Freizeitangebote oder gesundheitsbezogene Angebote, über soziale Einrichtungen, Organisationen und Beratungsstellen in Erlangen sowie über gesetzliche Sozialleistungen.

Teilnehmende Kooperationspartner konnten in ihrer Öffentlichkeitsarbeit mit dem Label „Wir sind dabei - ErlangenPass“ auf ermäßigte Angebote und ihre Unterstützung des ErlangenPasses hinweisen. Außerdem stand für die Öffentlichkeitsarbeit der Kooperationspartner ein Aufkleber mit dem Schriftzug „Wir sind dabei - ErlangenPass - mehr erleben“ zur Verfügung (s. Anlage).

Darüber hinaus wurde mit einem Flyer und auf der städtischen Website über den ErlangenPass informiert.

Mit der Einführung des neuen Corporate Designs der Stadt wurde als Dach des neuen städtischen Erscheinungsbildes eine gemeinsame „Kernmarke“ entwickelt, unter der grundsätzlich alle Referate, Dienststellen, Einrichtungen und Beiräte kommunizieren. Die Kernmarke ist auch für Produkte wie beispielsweise den ErlangenPass zu nutzen. Die Verwendung zusätzlicher

Wort-Bild-Marken in der Kernmarke ist nicht zulässig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Umsetzung des neuen Corporate Design (CD) der Stadt Erlangen wurde eine angepasste Gestaltung der bisherigen Icons und Labels notwendig. Diese erfolgte mit Beratung und in enger Abstimmung mit Amt 13.

Eine Übersicht der bisherigen und neuen Icons und Labels befindet sich in der Anlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neuen Icons und Labels für den ErlangenPass wurden in Abstimmung mit Amt 13 im städtischen CD erstellt:

- einheitlicher Hinweis auf Ermäßigungen mit dem ErlangenPass (EP %) (siehe Anlage);
- Label „ErlangenPass - Wir sind dabei“ für Kooperationspartner (siehe Anlage);
- ein Aufkleber für die Werbung für den ErlangenPass im gleichen CD wird derzeit noch entwickelt.

Zur Einführung des erweiterten ErlangenPasses wurde in Abstimmung mit Amt 13 darüber hinaus ein neuer Flyer im städtischen CD sowie eine Plakatserie im städtischen CD erstellt. In der Plakatserie werden unterschiedliche Adressat*innen (Kinder, junge Menschen, Familien, Senior*innen) und Themen (Kultur, Mobilität, Freizeit, Sport) angesprochen.

Die Verteilung der Flyer sowie die Plakatierung erfolgen im Zuge der geplanten Erweiterung des ErlangenPasses zum 1. April 2024.

Die einheitliche Gestaltung und Bildsprache von Icons, Labels, Aufkleber, Flyer und Plakaten führt zu einem hohen Wiedererkennungswert für den ErlangenPass in der Öffentlichkeit. Die Gestaltung im städtischen CD unter dem Dach der Kernmarke stellt zudem einheitlich den städtischen Bezug her.

Eine darüber hinaus gehende gesonderte Entwicklung eines „Branding“ für den ErlangenPass ist im Rahmen des städtischen Corporate Design nicht zulässig.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alter-

native Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

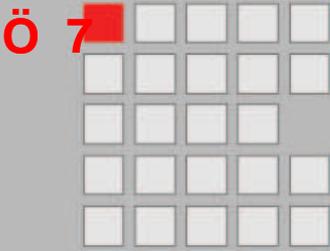
Anlagen: Anlage 01_ Antrag Nr. 005/2024 der SPD-Fraktion
Anlage 02_bisherige und neue Icons und Labels für den ErlangenPass

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 16.01.2024
Antragsnr.: 005/2024
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag: Branding für den ErlangenPass (Plus)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der ErlangenPass (Plus) spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung einkommensschwacher Bürger*innen, um ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Mit einer Vielzahl von Vergünstigungen erleichtert er den Zugang zu Freizeitaktivitäten, Bildung und Sport. Jedoch besteht die Herausforderung, dass viele Inhaber*innen nicht unmittelbar auf den Seiten der teilnehmenden Vereine, Gruppen und Initiativen erfahren, dass sie von Ermäßigungen profitieren können.

Die SPD-Fraktion schlägt deshalb vor ein "Branding" für den ErlangenPass (Plus) einzuführen, um die Sichtbarkeit bestehender Vergünstigungen auf den Seiten der teilnehmenden Vereine, Gruppen und Initiativen zu verbessern. Diese Orientierungshilfe kann ein bedeutender Schritt in Richtung Teilhabe sein und dient dem Ziel, allen Bürger*innen gleichermaßen den Zugang zu kulturellen und sportlichen Angeboten zu ermöglichen.

Konkret bitten wir die Verwaltung ein Markantes Logo/Emblem zu entwerfen, welches allen Einrichtungen, welche Ermäßigungen für ErlangenPass (Plus) Inhaber*innen anbieten, kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Dieses Logo soll anschließend an besagte Einrichtungen verteilt und mit der Bitte um dessen Nutzung versehen werden.

Begründung:

Verbesserte Sichtbarkeit der Vergünstigungen: Viele Inhaber*innen des ErlangenPass (Plus) sind nicht direkt über Vergünstigungen bei Angeboten der teilnehmenden Vereine, Gruppen und Initiativen informiert. Ein einheitliches "Branding" würde eine einfache und sofortige Identifikation ermöglichen.

Förderung der Teilnahme: Durch eine verbesserte Sichtbarkeit der Vergünstigungen auf den entsprechenden Homepages wird die Hemmschwelle für die Nutzung des ErlangenPass (Plus) gesenkt. Dies trägt zur Förderung der Teilnahme an kulturellen, sportlichen und bildenden Aktivitäten bei.

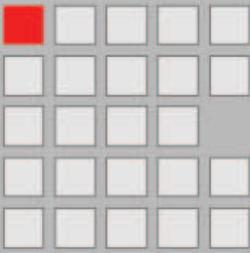
Effektive Kommunikation: Ein Logo oder ähnliches visuelles Element erleichtert die Kommunikation bspw. durch das Umgehen von bestehenden Sprachbarrieren und schafft ein einheitliches Erkennungsmerkmal. Dies fördert die Verbreitung der Information und erhöht das Bewusstsein für die Vorteile des ErlangenPass (Plus).

Datum
16.01.2024

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 2





Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 16.01.2024
Antragsnr.: 005/2024
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Freundliche Grüße

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Aydan Eda Şimşek
Sprecherin für Jugend und Familie

Andreas Bammes
Sprecher für Soziales

Dunja Zaouali
Sprecherin für Senior*innen

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
16.01.2024

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
2 von 2



Anlage zur Beschlussvorlage „ErlangenPass-Branding“: Icons und Labels / Aufkleber für die Öffentlichkeitsarbeit für den ErlangenPass

Hinweis: Die hier abgebildeten Beispiele dienen lediglich zur Veranschaulichung! Für die Verwendung in Print- oder Onlineversionen werden jeweils Vorlagen in geeigneten, spezifischen Grafikformaten, Auflösungen und Größen verwendet.

Funktion	bisherige Icons und Labels	neu im Corporate Design („Kernmarke“)
Label ErlangenPass (bisher) bzw. Aufkleber ErlangenPass (neu)		Aufkleber wird noch entwickelt
Hinweis auf Ermäßigungen durch den ErlangenPass		
Label / Aufkleber für Kooperationspartner „Wir sind dabei“	 	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/118/2024

Bericht des Sozialreferats und der Ausländerbehörde; Antrag der Erlanger Linken vom 19.02.2024 (Nr. 022/2024)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.04.2024	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.04.2024	Ö	Beschluss	
Werkausschuss Erlanger Jobcenter (WA-EJC)	24.04.2024	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	08.05.2024	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 33, EJC

I. Antrag

1. Die Verwaltung nimmt zu den Fragen der Erlanger Linken Stellung.
2. Der Antrag der Erlanger Linken vom 19.02.2024 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1 Wohngeld

1.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Wohngeldanträgen bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

Die Bearbeitungszeit für einen Wohngeldantrag ab Eingang beträgt 1-3 Monate. In komplexen Einzelfällen kann die Bearbeitungszeit auch abweichen.

1.2 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

Die Bearbeitungszeit ab Eingang betrug mit letzter Wohngeldreform ca. 2 bis 3 Monate. Im Vergleich zu anderen Wohngeldbehörden, ist dies eine sehr kurze Bearbeitungszeit. Die Bearbeitungszeit kann sich weiter reduzieren, wenn die neuen Mitarbeiter*innen vollständig eingearbeitet und keine neuen Vakanzen entstanden sind.

Auf Grund der steigenden Komplexität des Wohngeldrechtes ist nicht damit zu rechnen, dass eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von unter einem Monat erreicht werden wird.

2 Bürgergeld

2.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Bürgergeldanträgen bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

Bezogen auf den Zeitraum der letzten 6 Monate betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Bürgergeldanträgen, inkl. der Klärung von Rückfragen und Nachforderung(en) von Unter-

lagen/Nachweisen zum Antrag, 1 bis 2 Monate. Bei 4% der im gleichen Zeitraum gestellten Anträge lag die Bearbeitungsdauer bei durchschnittlich 5 Monaten.

2.2 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Bürgergeldanträgen Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

Im Zuge der verbesserten Personalbesetzung in der Leistungssachbearbeitung wird zunehmend eine schnellere Bearbeitung (weil niedrigerer Fallschlüssel) möglich. Die neuen Mitarbeitenden befinden sich aktuell noch in der Einarbeitung, so dass mit weiteren Verbesserungen zu rechnen ist.

3 Grundsicherung

3.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

Die durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung wird nicht erfasst. Oberste Priorität hat die zeitnahe Bearbeitung der Anträge und Sicherstellung des laufenden Lebensunterhaltes. Erfahrungsgemäß erfolgt die Entscheidung innerhalb von einem Monat.

3.2 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Anträgen auf Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen, insbes. bei einer guten personellen Besetzung wird dieser Standard beibehalten werden.

4 Aufenthaltstitel

4.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Ausstellung bzw. Erneuerung von Aufenthaltstiteln bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

4.3 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Anträgen auf Ausstellung bzw. Erneuerung von Aufenthaltstiteln Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

4.4 Wie viele Wochen vor Ablauf eines Aufenthaltstitels muss derzeit eine Verlängerung beantragt werden, damit ohne eine Fiktionsbescheinigung ein durchgehender Aufenthaltstitel gewährleistet ist?

Die Ausländerbehörde nimmt zu den Fragen 4.1 – 4.4 wie folgt Stellung:

Die Bearbeitungsdauer von Anträgen wird in der Ausländerbehörde nicht statistisch erfasst. Sie unterliegt nicht unerheblichen Schwankungen aufgrund der sich häufig verändernden Rahmenbedingungen. Dazu gehören die Personalsituation in der jeweiligen Fachgruppe, Aufgabenverschiebungen zwischen Zentraler Ausländerbehörde und kommunaler Ausländerbehörde, gesetzliche Neuerungen sowie Sondersituationen wie beispielsweise der Ukrainekrieg. Auf all diese Faktoren versucht die Erlanger Ausländerbehörde natürlich zu reagieren, dies ist jedoch nur bedingt möglich.

Die Wartezeit auf einen Termin in der Ausländerbehörde beträgt zurzeit je nach zuständiger Fachgruppe wenige Tage bis maximal ca. sechs Wochen ab Kontaktaufnahme. Im Falle einer positiven Sachentscheidung kommen anschließend noch ca. zwei bis drei Wochen Bearbeitungszeit durch die Bundesdruckerei hinzu bis der Aufenthaltstitel abgeholt werden kann. Im Einzelfall kann sich die Bearbeitungszeit dadurch verlängern, dass der Antragsteller seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt oder eine andere Behörde einbezogen werden muss. Die Ausländerbehörde empfiehlt deshalb eine Antragstellung ca. drei Monate vor Ablauf des Aufenthaltstitels, um ohne das Hinzutreten besonderer Umstände im Regelfall eine abschließende Bearbeitung gewährleisten zu können.

nen.

Angesichts der in den letzten Jahren enorm gewachsenen ausländischen Bevölkerung Erlangens (2020: 22.917 Personen, 2023: 29.529 Personen) wertet es die Ausländerbehörde als Erfolg, dass sich die Wartezeiten dennoch in einem überschaubaren Rahmen halten.

5 Online-Zugangsgesetz

Wann wird es im Sozialamt bzw. im Jobcenter eine bürgerfreundliche Lösung geben, gegen Nachweis Dokumente ggf. elektronisch einreichen zu können?

Sozialamt

Dokumente können im Wohngeld bereits über das Bayernportal und den Online Antrag eingereicht bzw. zu einem gestellten Antrag nachgereicht werden.

Dokumente zum ErlangenPass können bereits online über ein Kontaktformular auf der städtischen Homepage eingereicht werden. Der*die Bürger*in erhält eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Es ist geplant, diese Möglichkeit nach und nach für weitere Aufgabenbereiche des Sozialamts einzurichten.

Erlanger Jobcenter

Das Erlanger Jobcenter bietet derzeit drei verschiedene Wege Unterlagen digital einzureichen:

1. Per E-Mail an Funktionsmailadresse (nur in eine Richtung möglich → Antwort über den Postweg)
2. Per Kontaktformular
3. Per Upload Formular (nur über QR Code)

Die Variante 3 wurde im Dezember 2023 live geschaltet und wird rege genutzt (Stand 28.03.2024 ca. 200 Vorgänge/Monat). Das Upload Formular ist bürgerfreundlich gestaltet und es sind keine manuellen Eingaben erforderlich. Dies setzt jedoch voraus, dass das Formular über den QR Code aufgerufen wird.

Anlagen: Antrag_Bericht des Sozialreferats und der Ausländerbehörde

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	19.02.2024
Antragsnr.:	022/2024
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/50
mit Referat:	III/33

Erlangen, den 19.02.2024

Antrag: Bericht des Sozialreferats und der Ausländerbehörde

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen die schriftliche Beantwortung folgender Fragen im jeweils zuständigen Ausschuss:

1 Wohngeld

1.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Wohngeldanträgen bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

1.2 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

2 Bürgergeld

2.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Bürgergeldanträgen bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

2.2 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Bürgergeldanträgen Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

3 Grundsicherung

3.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

3.2 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Anträgen auf Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

4 Aufenthaltstitel

4.1 Ist die derzeitige durchschnittliche sowie maximale Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Ausstellung bzw. Erneuerung von Aufenthaltstiteln bekannt und falls ja, wie lange betragen diese?

4.3 Sind bezüglich der Bearbeitungszeit von Anträgen auf Ausstellung bzw. Erneuerung von Aufenthaltstiteln Fortschritte erzielt worden und wie wird sich diese voraussichtlich entwickeln?

4.4 Wie viele Wochen vor Ablauf eines Aufenthaltstitels muss derzeit eine Verlängerung beantragt werden, damit ohne eine Fiktionsbescheinigung ein durchgehender Aufenthaltstitel gewährleistet ist?

5 Online-Zugangsgesetz

Wann wird es im Sozialamt bzw. im Jobcenter eine bürgerfreundliche Lösung geben, gegen Nachweis Dokumente ggf. elektronisch einreichen zu können?

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/115/2024

Konzeptbeauftragung für Umsetzung mitfühlende Gemeinde in Erlangen (Antrag des Seniorenbeirats 013/2024 vom 29.01.2024)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.04.2024	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Seniorenbeirat

I. Antrag

1. Die Versorgung, die Beratung sowie die psychische Unterstützung und Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen jeden Lebensalters sowie ihren An- und Zugehörigen ist ein wichtiges Thema für die Stadtgesellschaft, das auch in der Quartiersarbeit thematisiert werden muss.
2. Im Rahmen der Umsetzung des Seniorenpolitischen Konzepts werden unter anderem nachbarschaftliche Sorgestrukturen unterstützt, gestärkt oder entwickelt. Die Thematik Krankheit, Altern und Sterben lässt sich hierbei in das Wirkungsfeld „Gesundes Alter(n)“ mit den Handlungsschwerpunkten „Gesundheitsfördernde und psychosoziale Versorgung“ sowie „Pflege“ einordnen.
3. Handlungsansätze der „mitfühlenden Gemeinde“ können in diesen Handlungsrahmen des Seniorenpolitischen Konzepts eingebettet und in der Quartiersarbeit erprobt werden.
4. Mit Institutionen und Einrichtungen, die über spezifische Erfahrungen und Expertise in der Versorgung und Unterstützung von Menschen am Lebensende verfügen, wird die Zusammenarbeit angestrebt.
5. Der Antrag des Seniorenbeirats vom 29.01.2024 (Antragsnummer 013/2024) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Erlangen bestehen unterschiedliche Einrichtungen und Angebote für die Versorgung, die Beratung sowie die psychische Unterstützung und Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen jeden Lebensalters sowie ihren An- und Zugehörigen (stationäres Hospiz, Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung SAPV, Kinderpalliativteam an der Uniklinik Erlangen, Hospizverein). Eine Vernetzung und Zusammenarbeit aller an der Versorgung Beteiligten geschieht (über die Stadtgrenzen hinaus) im Netzwerk Hospiz- & Palliativ-Versorgung Erlangen und Erlangen-Höchstadt (NetHPV). Dies hat unter anderem das Ziel, die Hospiz- und Palliativversorgung im ambulanten und stationären Bereich weiter auszubauen.

Entsprechend des Antrags des Seniorenbeirats soll mit Handlungsansätzen des Konzepts der „mitfühlenden Gemeinde“ über diese speziellen Strukturen hinaus auf breiter Ebene auch in der Zivilgesellschaft das Wissen über die Lebenslagen von schwerstkranken und sterbenden Menschen erhöht werden. Das Bewusstsein für deren besonderen Bedürfnisse und Belange soll geschärft werden. Sorge und Mitverantwortung für diese Menschen und ihre An- und Zu-

gehörigen sollen aus zivilgesellschaftlichem Engagement heraus entwickelt und gestärkt werden. Durch Einbindung in soziale Netze soll Vereinsamung und Überforderung in dieser Lebenssituation entgegengewirkt werden. Im Sinne der Förderung von Gesundheitskompetenz soll Wissen über unterstützende (hauptamtliche) Angebote in der Gesellschaft auf breiter Ebene vermittelt werden.

Mit geeigneten Informations- und Beratungsangeboten und Gelegenheiten für sozialen Austausch sollen die unter Abschnitt 1 genannten Zielsetzungen in Erlangen verwirklicht werden. Außerdem sollen für Erkrankte sowie ihre An- und Zugehörigen kleinräumige Unterstützungsnetzwerke und Treffpunkte modellhaft in einzelnen Wohnquartieren aufgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von Amt 50 besteht grundsätzlich Offenheit für die Anliegen des Konzepts „mitfühlende Gemeinde“. Anstelle einer gesonderten Konzeptentwicklung wird aber die Einbindung in bestehende Angebotsstrukturen und Handlungskonzepte unter Beteiligung fachspezifischer Netzwerke (siehe Abschnitt 1) als geeigneter Weg betrachtet.

Im Handlungsrahmen von Amt 50 besteht die Möglichkeit, dass im Rahmen vorhandener Angebotsformate (beispielsweise in Quartiersprojekten) verstärkt eine Aufklärung und Sensibilisierung im Sinne des Konzepts der „mitfühlenden Gemeinde“ erfolgt. Hierfür könnten beispielsweise Informationsveranstaltungen und Vortragsreihen genutzt werden.

Quartiers- oder Nachbarschaftstreffs in den Quartiersprojekten sind grundsätzlich offen für die (ältere) Bewohnerschaft im Quartier. Inwiefern hier zielgruppenspezifische Treffpunkte für Erkrankte oder ihre An- und Zugehörigen aufgebaut werden können, muss mit den Kooperationspartnern in den Quartiersprojekten abgestimmt werden. Hierfür sind zudem insbesondere spezifische Kompetenzen notwendig, für die auch zusätzliche Expertise eingebunden werden muss.

Über punktuelle Angebote und Veranstaltungen hinaus wird von Amt 50 jedoch mittel- und langfristig die strukturelle Einbindung von Handlungsansätzen des Konzepts der „sorgenden Gemeinde“ in die Weiterentwicklung der Quartiersarbeit vorgeschlagen (siehe Abschnitt 3).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemeinschaft, Unterstützungsnetzwerke, soziale Teilhabe, niedrighschwellige Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Kooperation und Vernetzung sowie bürgerschaftliches Engagement und Mitwirkung sind Kernelemente von quartiersbezogenen Handlungsansätzen.

So finden sich die wesentlichen Zielsetzungen des Konzepts „mitfühlende Gemeinde“ grundsätzlich auch in Quartierskonzepten der Seniorenarbeit unter dem Leitbild der Teilhabeförderung wieder. An diesem Leitbild ist auch das Seniorenpolitische Konzept der Stadt ausgerichtet.

Vergleichbare Ansätze werden darüber hinaus für die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen im Konzept der „sorgenden Gemeinschaft“ formuliert (siehe Siebter Altenbericht der Bundesregierung). Ziel ist hierbei die Ausbildung von Sorge und Mitverantwortung auf lokaler Ebene in einem Versorgungsmix aus hauptamtlicher Pflege, zivilgesellschaftlich und nachbarschaftlich getragener Unterstützung sowie der Versorgung durch An- und Zugehörige.

Fazit:

- Die Versorgung, die Beratung sowie die psychische Unterstützung und Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen jeden Lebensalters sowie ihren An- und Zugehörigen ist ein wichtiges Thema für die Stadtgesellschaft, das auch in der Quartiersarbeit thematisiert werden muss.
- Die Verwirklichung von (sozialer) Teilhabe, Unterstützung, sorgender Begleitung und Pflege bis zum Lebensende baut auf gemeinsamen und miteinander eng verzahnten Strukturen auf. Tragfähige Sorgenetzwerke in einem Wohnviertel müssen so gestaltet sein, dass sie je nach Lebenslage und sich verändernden Bedarfen in einem Miteinander von hauptamtlich getragenen Einrichtungen und Diensten, Zivilgesellschaft sowie An- und Zugehörigen wirksam werden. So werden im Rahmen der Quartiersarbeit in Amt 50 gemeinsam mit Kooperationspartnern aktuell auch Konzepte für die Teilhabe-stärkung und Unterstützung von Menschen mit erhöhtem Hilfe- oder Pflegebedarf entwickelt.
- Der Quartiersansatz, wie im Seniorenpolitischen Konzept vertreten, wird dabei mittel- und langfristig als geeigneter Rahmen für die Verbindung mit Konzepten wie der „sorgenden Gemeinschaft“ oder der „mitfühlenden Gemeinde“ betrachtet.
- Hierfür ist jedoch eine interdisziplinäre Herangehensweise erforderlich, die nicht ausschließlich in der Zuständigkeit von Amt 50 geleistet werden kann. Vielmehr sind nach je nach Zielgruppe und Bedarfslage Akteure mit fachlicher Expertise und spezifischen Erfahrungen hinzuzuziehen und in die Quartiersarbeit einzubinden. So ist die Kooperation und Vernetzung mit anderen Trägern bereits jetzt ein wesentliches Element in der Umsetzung und Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Konzepts, das weiter auszubauen ist.
- Insbesondere für die Weiterentwicklung von Sorgestrukturen für schwerstkranken und sterbende Menschen sind die oben genannten Einrichtungen, Angebote und Netzwerke der Hospiz- und Palliativversorgung in Erlangen unerlässliche Akteure und Kooperationspartner, mit denen das Gespräch und die Abstimmung gesucht werden muss.
- Darüber hinaus bezieht sich die Thematik der „mitfühlenden Gemeinde“ nicht ausschließlich auf das höhere Lebensalter, sondern erhält Bedeutung für alle Lebensphasen von der Kindheit bis ins sehr hohe Alter. Daher sind perspektivisch über die quartiersorientierte Seniorenarbeit hinaus auch weitere Akteure in einem breiteren Ansatz von Quartiersarbeit einzubeziehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 013/2024_Seniorenbeirat

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	29.01.2024
Antragsnr.:	013/2024
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V/50
mit Referat:	

OBM/13-2/SN014 T. 2122

Erlangen, 29.01.2024

Anträge an die Stadtratsgremien; Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters; 1. Sitzung des Seniorenbeirats vom 22. Januar 2024

- I. Gemäß 28 / § 29 GeschO kann der Seniorenbeirat Anträge stellen. Die Anträge des Seniorenbeirats können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Seniorenbeirats, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 2 der Niederschrift

Konzeptbeauftragung für Umsetzung mitfühlende Gemeinde in Erlangen

Erlangen hat viele wertvolle Angebote für Menschen am Lebensende, in Krankheit und Trauer (Hospizverein, Hospiz, spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV Team Palliavita), Palliastation und Palliativmedizinischer Dienst im Klinikum, Pflegestützpunkt, Dreycedern Fachstelle Demenz, Offene Tür, Gesundheitsregion^{plus}) – der Bevölkerung fehlen allerdings oft die passenden Informationen, um diese Angebote zu nutzen. Viele ältere Menschen leben allein und sind in ihren Wohnquartieren nicht in soziale Netze eingebunden. Jüngere Betroffene und deren An- und Zugehörige sind unter Umständen isoliert und überfordert, alle damit verbundenen Lebensaufgaben zu bewältigen. Dies führt zu Vereinsamung, die ein Krankheitsfaktor ist. Besonders im Fall von Erkrankungen und höherem Alter sind soziale Kontakte und der Zugang zu Informationen besonders wichtig, um Gesundheitskompetenz zu fördern sowie am Lebensende einen guten Umgang mit dem Sterben, Tod und der Trauer in der Gemeinschaft zu finden.

Selbst mit schwerer Krankheit kann Lebensqualität und Lebensfreude bis zum Schluss vorhanden sein. Erkrankte und An- und Zugehörige benötigen Unterstützung und Einbindung in ein soziales Netz gemeinsamer Verantwortung. Das Konzept der Mitfühlenden Gemeinde soll die Tabuisierung des Lebensendes aufheben und durch Bildung und Aufklärung generationenübergreifend Mündigkeit in Bezug auf die Themen Alter, Lebensende, Krankheit und Sterben schaffen.

Um das zu erreichen, soll am Beispiel der bereits international erfolgreichen Projekte „Caring Community“ und „Compassionate City“ auf Quartiersebene ein integrierendes Sorgenetzwerk etabliert werden, das gemeinsam mit Zivilgesellschaft und professionellen Akteuren den Umgang mit Krankheit, Sterben und Trauer in den Fokus rückt.

Denn während die professionelle Versorgung in aller Regel pflegerisch und medizinisch gut abdeckt ist, gestaltet sich die soziale Betreuung je nach Vorhandensein und Umfang der sozialen Netzwerke und Beziehungen schwieriger. Hier will die Mitfühlende Gemeinde ansetzen.

Es gilt, im Quartier gemeinsam mit Zivilgesellschaft und professionellen Akteuren ein integrierendes Sorgenetzwerk zu etablieren, das neben der Pflege und Betreuung durch Familie und/oder Bekannte auch die Sorgearbeit durch Personen außerhalb des Verwandten- und Bekanntenkreises umfasst. Dies kann nur dann gelingen, wenn der Fokus weniger auf die Versorgungsebene (eine Entprofessionalisierung innerhalb der Versorgungslandschaft durch Ehrenamt ist nicht die Lösung!) als vielmehr auf die Ebene der Sorge, Mitverantwortung und Bewusstseinsbildung gerichtet ist. Die Mitfühlende Gemeinde setzt auf ein breites zivilgesellschaftliches Verständnis und Engagement für die Themen Krankheit, Altern und Sterben sowie ein gemeinsames Vorgehen von Politik, Zivilgesellschaft und dem Gesundheits- und Sozialsystem.

Grundlegend hierfür sind niedrigschwellige Treffpunkte ohne Konsumzwang, die es Erkrankten und An- und Zugehörigen ermöglichen in Kontakt zu treten und Netzwerke aufzubauen. Hier gibt es Angebote zu Gesundheitsbildung, Beratung und regelmäßige Angebote für sozialen Austausch und

Freizeitgestaltung sowie eine feste Anlaufstelle mit Multiplikator*innen. Durch die festen Anlaufstellen wird den Bewohner*innen Sicherheit vermittelt für Lebenskrisen und Informationen darüber, wer sie in der Zeit der Krise unterstützen kann. Die festen Anlaufstellen benötigen keine eigenen Räumlichkeiten, es ist auch die Mitnutzung von bestehenden Strukturen möglich, hier kann es sogar Synergieeffekte geben. Es bieten sich Gebiete an, in denen bereits seniorenbezogene Quartiersarbeit geleistet wird wo bereits eine Vernetzung mit anderen Akteuren der Seniorenarbeit vorhanden ist. Diese kann beispielsweise über das Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung (NetHPV) erweitert werden, um Akteure hospizlicher und palliativer Versorgung.

Um Erlangen zur „Mitfühlenden Gemeinde“ werden zu lassen, soll ein Konzept erstellt werden, wie in zwei Erlanger Stadtteilen im „Sozial-Nah-Raum“ dieses Projekt erprobt werden kann.

Nach ausführlicher Diskussion verabschiedet der Seniorenbeirat mit 21 ja Stimmen bei 21 Anwesenden folgende Ausführung, die in einen Antrag mündet:

Der Seniorenbeirat stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Erlangen beschließt, ein Konzept in Auftrag zu geben, wie die Idee der Mitfühlenden Kommune anhand von zwei Erlanger Quartieren exemplarisch verwirklicht werden kann.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Seniorenbeirats; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V. „Seniorenbeirat – 1. Sitzung vom 22. Januar 2024“

i.A.

Steger

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/RD017

Verantwortliche/r:
Referat V

Vorlagennummer:
V/056/2024

Handlungsbedarf in Bezug auf Live-In-Betreuung (Antrag AIB 128/2023 u. Seniorenbeirat)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	24.04.2024	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung dienen zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 128/2023 des AIB und des Seniorenbeirates Erlangen ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In einem gemeinsamen Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirates und des Seniorenbeirates der Stadt Erlangen (Antrag Nr. 128/2023) wird die Stadt Erlangen darum gebeten, erstens eine Reihe von Forderungen zum Thema „Live-in“ an den Deutschen Städtetag zu adressieren. Darüber hinaus sollen zweitens Pflegebedürftige und ihre Angehörigen verstärkt über „die Unvereinbarkeit einer häuslichen Vollzeitbetreuung mit dem deutschen Arbeitsschutzgesetz“ informieren. Darüber hinaus soll die „Stadt Erlangen (...)“ Bürgerinnen und Bürger – wo immer möglich, auch ausländische Pflegekräfte – verstärkt auf den geltenden Mindestlohn in Verbindung mit der häuslichen Betreuung hinweisen und vermehrt legale Formen und Arbeitsmöglichkeiten einer häuslichen Betreuung aufzeigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum ersten Antragspunkt hat Referat V Kontakt mit der im Dezernat IV – Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales des Deutschen Städtetages aufgenommen und die im Antrag formulierten Anliegen zur weiteren Beratung übermittelt.

Der Sozialausschuss des Deutschen Städtetages hat sich bereits im Rahmen einer Sitzung am 16.09.2021 mit dem Thema befasst (siehe Anlage 1).

Nach Auskunft der beim Städtetag zuständige Referentin steht bei den derzeitigen Diskussionen im Bereich Pflege im Sozialausschuss des Deutschen Städtetags die Frage im Mittelpunkt, wie angesichts der demographischen Entwicklung Versorgungssicherheit bei gleichzeitiger Finanzierbarkeit gewährleistet werden kann. Eine Arbeitsgruppe bereitet eine Positionierung des Deutschen Städtetages vor. Dabei ist auch das Thema 24-Stunden-Pflege ein Aspekt, der zu berücksichtigen ist, aber bisher nicht mehr gesondert und explizit im Ausschuss diskutiert wurde.

Zu den im zweiten Punkt des Antrags geforderten Aktivitäten hat der Pflegestützpunkt der Stadt Erlangen und der Ausländer- und Integrationsbeirat in Kooperation mit dem Verein Dreycedern am 19.03.2024 eine Veranstaltung zum Thema „Wie funktioniert häusliche Pflege

mit ausländischen Live-in-Kräften“ durchgeführt. In ihrem Vortrag informierte Justyna Oblacewicz vom Beratungsnetzwerk Faire Mobilität über die rechtlichen Rahmbedingungen und gängigen Modelle der häuslichen Betreuung durch sog. „24-Stunden-Kräfte“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausländer- und Integrationsbeirat und Seniorenbeirat werden über Ergebnisse der Arbeitsgruppe Pflege des Deutschen Städtetages informiert.

Der Pflegestützpunkt der Stadt Erlangen informiert in bewährter Weise alle Ratsuchenden zu Bedingungen und Möglichkeiten der häuslichen Pflege in Erlangen. Die in der Veranstaltung am 19.03. gewonnenen Erkenntnisse fließen bei Bedarf in die Beratungstätigkeiten ein.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Sozialausschuss Deutscher Städtetag vom 16.09.2021, TOP 5 „Finanzierung der 24-Stunden-Pflege“
2. Vortrag „Wie funktioniert häusliche Pflege mit ausländischen Live-In-Kräften“
3. Antrag Nr. 128/2023

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vorbericht

für die 177. Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie
des Deutschen Städtetages
am 16. September 2021
per Videokonferenz

30.08.2021/koe

Kontakt

Friederike Scholz
Friederike.scholz@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-440
Telefax 0221 3771-409

Aktenzeichen
50.52.00 D

Dokumenten-Nr.
T 4448

TOP 5: Finanzierung der 24-Stunden-Pflege

Berichterstatte(r)in: Referentin Friederike Scholz

Die sogenannte 24-Stunden-Pflege ist ein nicht unerheblicher Teil der pflegerischen Betreuungslandschaft. Die Versorgung Pflegebedürftiger wird in vielen Haushalten unter Zuhilfenahme einer 24-Stunden-Betreuung gewährleistet. Nicht alle privaten Arbeitsverhältnisse werden dabei entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen gestaltet.

Im Rahmen der Konzertierten Pflege hatte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine rechtliche Prüfung der Rahmenbedingungen in Auftrag gegeben. Nach dem Gutachten gelten zwingende Arbeitnehmerschutzvorschriften in allen Betreuungsmodellen, in denen Betreuungspersonen nicht selbständig tätig sind. Ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sei nicht mit dem Arbeitszeitgesetz vereinbar.

Das Bundesarbeitsgericht hat zudem am 24. Juni 2021 (5 AZR 505/20) in einem Fall einer sogenannten 24-Stunden-Betreuungskraft in abhängiger Beschäftigung entschieden, dass der deutsche Mindestlohn auch für Bereitschaftszeiten zu zahlen ist. Ein solcher Bereitschaftsdienst könne darin bestehen, dass die Betreuungskraft im Haushalt der zu betreuenden Person wohnen muss und grundsätzlich verpflichtet ist, zu allen Tages- und Nachtstunden bei Bedarf Arbeit zu leisten.

Das Urteil wird Auswirkungen auf die Sicherstellung der Versorgung haben. Viele Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich zu Hause zu wohnen. 24-Stunden-Kräfte sind in vielen Haushalten Bestandteil der Versorgung. Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung hatte bereits im Mai eine rechtssichere Ausgestaltung der 24-Stunden-Betreuung als Baustein für eine selbstbestimmte Pflege gefordert. Eine Finanzierung der 24-Stunden-Betreuung unter den im Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 24. Juni 2021 genannten Voraussetzung ist jedoch kaum leistbar.

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie des Deutschen Städtetages wird um Einschätzung zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesarbeitsgerichtes in den Städten gebeten.

Input und Diskussion

Wie funktioniert häusliche Pflege mit ausländischen Live-In-Kräften?

Justyna Oblacewicz – Faire Mobilität

19.03.2024

Wer oder was ist Faire Mobilität?

„Faire Mobilität“ ist ein 2011 gegründetes **Beratungsnetzwerk**.

Unser Ziel ist, **gerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen** für Beschäftigte aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten auf dem deutschen Arbeitsmarkt durchzusetzen.

Das Netzwerk wird **finanziert** aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (**BMAS**), des **DGB-Bundesvorstands** sowie durch die Mitgliedsgewerkschaften.



Standorte

- | | | | |
|---|------------|---|-----------|
|  | Polnisch |  | Ungarisch |
|  | Bulgarisch |  | Rumänisch |
|  | Englisch |  | Serbisch |
|  | Kroatisch |  | Bosnisch |





Grundsätze unserer Beratungsarbeit

- ✓ wir beraten zu Arbeits- und sozialrechtlichen Fragen in der jeweiligen Muttersprache
- ✓ wir wollen die Arbeiter*innen empowern (dait einen wir, das Know-How und das Selbstbewusstsein geben, sich gegen Ausbeutung zu wehren)
- ✓ Wir erstellen Informationsmaterial für sie
- ✓ Unsere Beratung findet auf unterschiedlichen Wegen statt (persönlich vor Ort bei den Arbeiter*innen, bei uns im Büro, am Telefon, über Social Media oder per Mail)



Was sind unsere Ziele?

1. Das Beratungsangebot pflegen und ausweiten (Schwerpunkt: Arbeits- und Sozialrecht) für mittel- und osteuropäische EU-Bürger*innen (auch Nicht-Gewerkschaftsmitglieder)
2. Sensibilisierung für das Thema Arbeitnehmerfreizügigkeit in den Gewerkschaften
3. Sensibilisierung zu verschiedenen Formen der Ausbeutung in unterschiedlichen Branchen
4. Prävention durch frühzeitige Information
5. Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Situation von mobilen Arbeitnehmern*innen





Häusliche Betreuung – auch bekannt als 24 Stunden Pflege



Werbung für häusliche Pflege

Rundum-Altenpflege daheim Unser Rundum-Modell für Senioren

Die meisten älteren Menschen lieben ihr zu Hause – die vertraute Wohnung, der Kontakt zu den Nachbarn und das über Jahre entwickelte soziale Umfeld prägen den Alltag und vermitteln Sicherheit und Geborgenheit. Deshalb möchten die meisten Senioren auch im Betreuungsfall in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Doch was tun, wenn Sie als Angehörige eine verlässliche Betreuung angesichts eigener Verpflichtungen nicht gewährleisten können? Ist dann das Alten- oder Pflegeheim die einzige Alternative? Ganz sicher nicht – Denn das vielfach bewährte Modell der **24 Stunden Pflege & Betreuung** von **PROMEDICA PLUS** ermöglicht betreuungsbedürftigen Senioren und anderen Angehörigen, die Pflege zu Hause zu gewährleisten. Und entlastet zugleich die Angehörigen, die die



Arbeitszeiten in der sog. 24-Stunden-Pflege

...den-Pflege heißt aber nicht, dass die Kraft sich nonstop kümmert – das überfordert. **Meist etabliert sich ein dreiteiliger Bereitschaft und Freizeit.** Sollte nicht zielführend sein, finden wir tragfähige Regelungen, um die 24-Stunden-Betreuung zu gewährleisten.

INDIVIDUELL
24 Stunden Betreuung

Wir vermitteln deutschlandweit Betreuungspersonen, die während ihres Einsatzes in häuslicher Gemeinschaft mit der hilfsbedürftigen Person leben.

MEHR DAZU

Die 24 Stunden Betreuung – eine gute Wahl für Pflegebedürftige

Suchen Sie für sich selbst oder einen pflegebedürftigen Angehörigen eine fürsorgliche 24-Stunden-Betreuung zu Hause? Die Deutsche Seniorenbetreuung vermittelt Ihnen liebevolle und kompetente Pflegekräfte aus Polen, Osteuropa (EU) und Deutschland für die private **24-Stunden-Pflege zu fairen Kosten.**

Definition

- **Die 24-Stunden-Betreuung ist ein Betreuungskonzept, das es Ihnen ermöglicht, rund um die Uhr professionelle Unterstützung und Pflege in Ihrem eigenen Zuhause zu erhalten. Bei diesem Betreuungsmodell steht Ihnen eine qualifizierte Betreuungsperson zur Seite, die Ihnen bei Ihren individuellen Bedürfnissen und Anforderungen hilft. Die 24-Stunden-Betreuung ist besonders geeignet für Menschen, die aufgrund von Krankheit, Behinderung oder im Alter auf intensive und kontinuierliche Unterstützung angewiesen sind.**

Definition

- Die 24-Stunden-Betreuung ist ein Betreuungskonzept, das es Ihnen ermöglicht, **rund um die Uhr professionelle Unterstützung und Pflege** in Ihrem eigenen Zuhause zu erhalten. Bei diesem Betreuungsmodell steht Ihnen eine **qualifizierte** Betreuungsperson zur Seite, die Ihnen bei Ihren individuellen Bedürfnissen und Anforderungen hilft. **Die 24-Stunden-Betreuung** ist besonders geeignet für Menschen, die aufgrund von Krankheit, Behinderung oder im Alter auf **intensive und kontinuierliche Unterstützung** angewiesen sind.

Definition

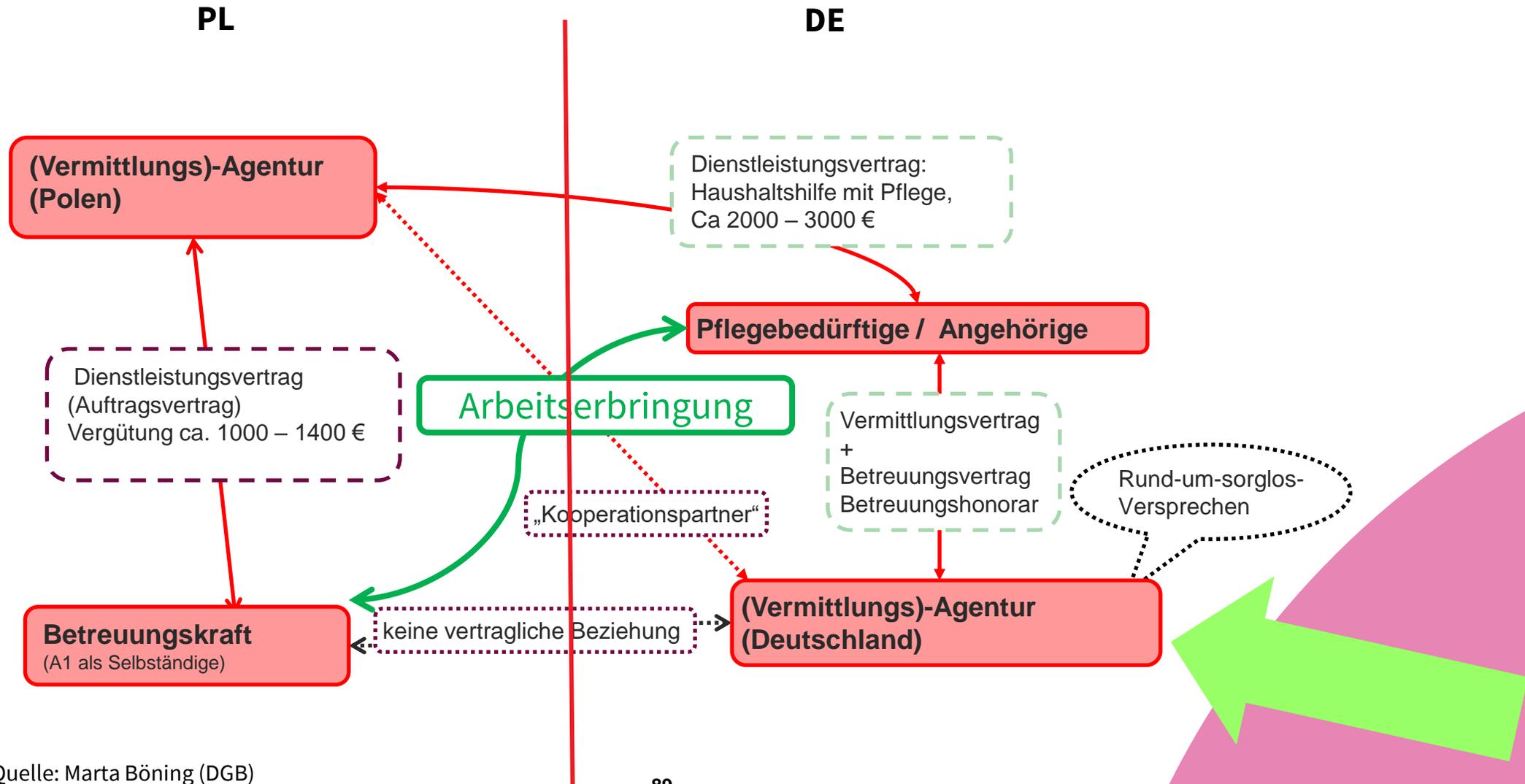
- **24-Stunden-Kräfte oder auch Live-ins übernehmen hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Grundpflege und Betreuung**
- **Wohnen im Haushalt**
- **Sie sind keine Pflegefachkräfte, sondern informelle Betreuungskräfte**
- **Es gibt verschiedene Modelle für die Anstellung einer Betreuungskraft**
- **Für die Finanzierung leistet die Pflegeversicherung nur Pflegegeld, weil es sich nicht um professionelle Pflege handelt. Die Höhe ist abhängig vom Pflegegrad.**

Anstellungsmodelle

- 1. das „klassische“ Arbeitgebermodell**
Betreuungskraft ist Arbeitnehmerin und bei der zu betreuenden Person /einem Angehörigen oder bei einem Pflegeunternehmen angestellt
- 2. Entsendung**
Betreuungskraft ist bei einem ausländischen Pflegeunternehmen angestellt und arbeitet vorübergehend in DE
- 3. selbständige Betreuungskraft**
als Einzelunternehmerin für den zu Betreuenden tätig
- 4. Dienstleistungsvertrag**
Betreuungskraft ist Auftragnehmerin und übernimmt Auftrag von einer ausländischen Agentur

Vertrags- und Vermittlungspraxis

(Beispiel: Entsendemodell mit „selbständiger“ Betreuungskraft)



Welche Rechte gelten bei...

1. **das „klassische“ Arbeitgebermodell**
bei dem der zu Betreuende oder ein Angehöriger Arbeitgeber
und die Betreuungsraft Arbeitnehmer ist
2. **Entsendung**
der Einsatz von bei inländischen oder ausländischen
Pflegeunternehmen angestellten Betreuungskräften, die als
Arbeitnehmer eines Drittunternehmens
3. ...
4. ...

Quelle:“ Gutachten Rechtskonforme Betreuung in den eigenen vier Wänden“ von prof. Dr. Thüsing, 2019 und Faire Mobilität
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Gutachten_Thuesing_Teil_1_-_Rechtskonforme_Betreuung_in_den_eigenen_vier_Waenden.pdf

Welche Rechte gelten? – Arbeitgeber & Entsendung



1. Arbeitszeitgesetz

- 8 Stunden täglich
- 11 Stunden Mindestruhezeit zwischen Einsätzen
- Pausenzeiten
- Ausgleich für Nachtarbeit
- Verbot für Sonntagsarbeit

2. Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG)

- Bis zu 6 Wochen Lohnfortzahlung durch AG

3. Bundesurlaubsgesetz

- Anspruch auf bezahlten Urlaub von mind. 20 Tagen (5 Tage –Woche)

4. Mindestlohngesetz

- Aktuell mind. 12,41 Euro brutto pro Stunde
- Bereitschaftszeit ist zu bezahlende Arbeitszeit

5. Arbeitnehmerentsende-Gesetz (AEntG)

- Mindestschutzvorschriften aus dem deutschen Arbeitsrecht

Welche Rechte gelten bei...

1. ...
2. ...
3. **selbständige Betreuungskraft**
die als Einzelunternehmer für den zu Betreuenden tätig wird
4. **Dienstleistungsvertrag**
bei dem die Betreuerin von einer ausländischen Agentur einen Auftrag übernimmt

Quelle: " Gutachten Rechtskonforme Betreuung in den eigenen vier Wänden" von prof. Dr. Thüsing, 2019 und Faire Mobilität
[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Gutachten_Thuesing_Teil_1 -
_Rechtskonforme_Betreuung_in_den_eigenen_vier_Waenden.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Gutachten_Thuesing_Teil_1_-_Rechtskonforme_Betreuung_in_den_eigenen_vier_Waenden.pdf)

Welche Rechte gelten? – Selbständigkeit & Dienstleistungsvertrag

- 1. Gesetze für Arbeitnehmerinnen finden bei Selbständigkeit keine Anwendung !!!**
- 2. Es gilt das, was von beiden Seiten vereinbart wird**
- 3. Selbständige müssen selbst vorsorgen und Versicherungen allein bezahlen**
 - Dazu gehört u.a. Krankenversicherung, Berufshaftpflichtversicherung
 - Altersvorsorge, Vorsorge im Krankheitsfall uvm.
- 4. Kein Weisungsrecht (Schein-Selbständigkeit)**

Quelle:“ Gutachten Rechtskonforme Betreuung in den eigenen vier Wänden“ von prof. Dr. Thüsing, 2019

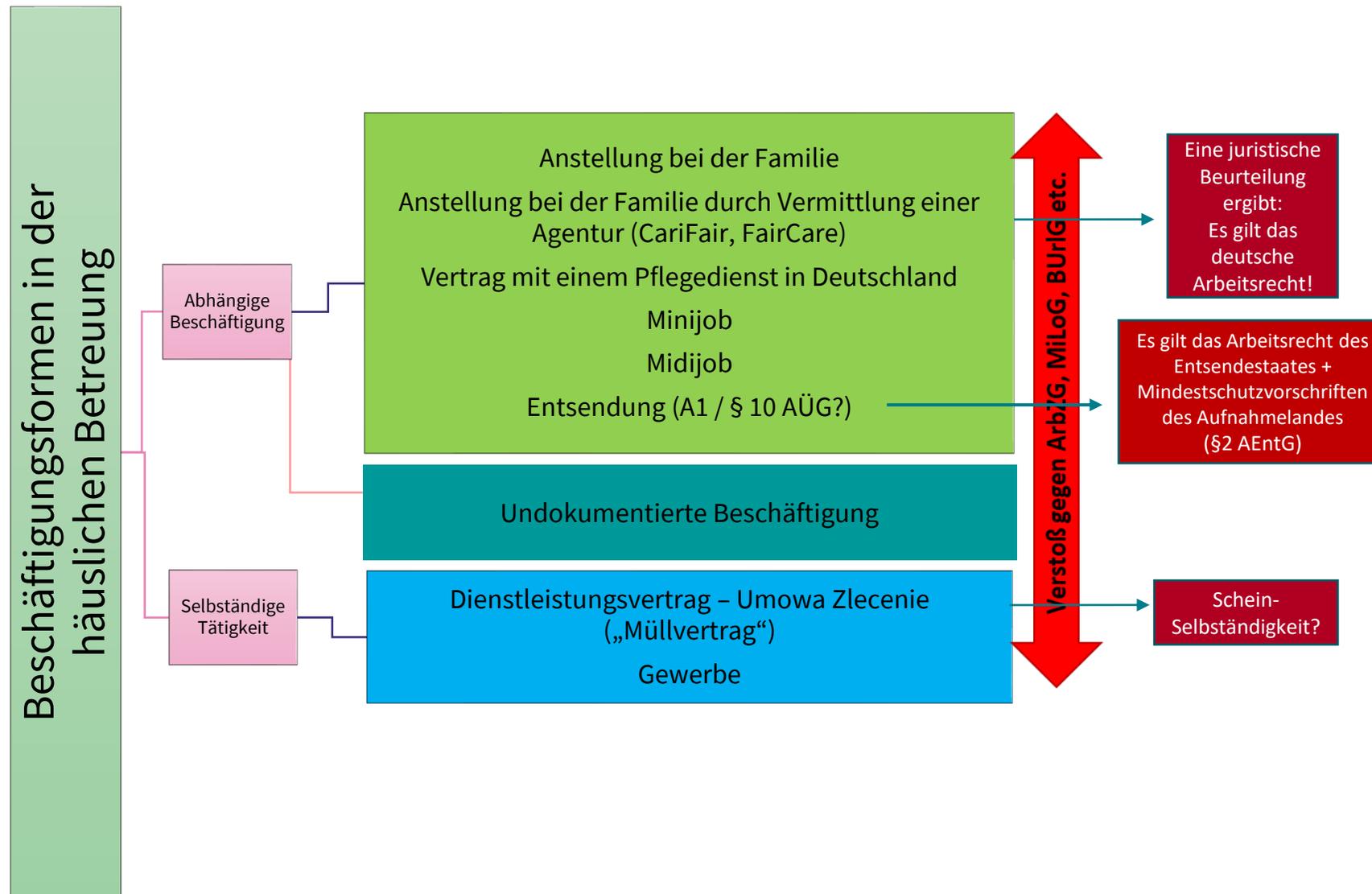
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Gutachten_Thuesing_Teil_1_-_Rechtskonforme_Betreuung_in_den_eigenen_vier_Waenden.pdf

Häufige Probleme

- Überschreitung der zulässigen Arbeitszeit
- Intransparente Bezahlmodelle:
„Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Vergütung für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Betreuungsleistungen 2.000 Zloty brutto zuzüglich Dienstreisekostenpauschale in Höhe von insgesamt 1.500 € beträgt.“
- Unbezahlte Bereitschaftszeit
- Fehlende Dokumentation der Arbeitszeit
- Unterlaufen des Mindestlohns
- Diskrepanz zw. Anforderungen und vertraglichen Arbeitsbedingungen

- Vertragsstrafen
- Fehlende/Mangelnde Qualifizierung und Vorbereitung
- Isolation
- In Konfliktsituationen mangelnde Unterstützung seitens der Agentur (und Familie)
- Physische und psychische Überforderung
- Schwierige Unterbringungsbedingungen

Beschäftigungsformen



Wo kann ich mich informieren?

- **Verbraucherzentrale**

- <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflege-zu-hause/wie-finde-ich-eine-serioese-vermittlung-agentur-fuer-haerliche-betreuung-51547>

- **Pflegestützpunkt**

- **Wege zur Pflege – Informationswebseite des BMFSFJ**

- <https://www.wege-zur-pflege.de/start>

- **Pflegeversicherung**

- <https://gesund.bund.de/pflegeversicherung>

Vielen Dank!

Justyna Oblacewicz

Beraterin & Koordinatorin Häusliche Betreuung

Faire Mobilität

Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77, DGB Haus 2
60329 Frankfurt am Main

oblacwicz@faire-mobilitaet.de

+49 69 26483853

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-3/086/2023

Handlungsbedarf in Bezug auf Live-In-Betreuung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ausländer- und Integrationsbeirat	04.05.2023	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
Seniorenbeirat	12.06.2023	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
50

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **16.08.2023**
Antragsnr.: **128/2023**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V**
mit Referat:

I. Antrag

Der Ausländer- und Integrationsbeirat und der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen stellen folgenden Antrag:

1. Die Stadt Erlangen bringt im Rahmen des Deutschen Städtetags 2023 folgenden Antrag an die Bundesregierung ein:
 - a) Die Bundesregierung soll neben der ambulanten und stationären Pflege auch kombinierte Formen einer häuslichen Live-In-Betreuung als eigenständige Versorgungsform von Pflegebedürftigen gesetzlich definieren.
 - b) Die direkte Anstellung von Live-Ins soll vereinfacht und attraktiver gemacht sowie im Ausland stärker als bisher für eine entsprechende Ausbildung im Gesundheits- und Pflegeberuf in Deutschland beworben werden.
 - c) Die Bundesregierung führt verbindliche Qualitätsstandards für die Ausgestaltung der Vermittlungen durch private Agenturen ein und kontrolliert diese.
2. Die Stadt Erlangen soll Pflegebedürftige und ihre Angehörigen verstärkt über die Unvereinbarkeit einer häuslichen Vollzeitbetreuung mit dem deutschen Arbeitsschutzgesetz informieren.

Die Stadt Erlangen soll Bürgerinnen und Bürger – wo immer möglich, auch ausländische Pflegekräfte – verstärkt auf den geltenden Mindestlohn in Verbindung mit der häuslichen Betreuung hinweisen und vermehrt legale Formen und Arbeitsmöglichkeiten einer häuslichen Betreuung aufzeigen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Definition des Leistungsangebots der Live-In-Betreuung ist Voraussetzung, um entsprechende Anforderungen an die Versorgungsform zu bestimmen. Eine Abgrenzung der Betreuungsleistungen zu medizinischer Pflege sollte vorgenommen werden. Im Gesetz sollten das Arbeitgebermodell, das Entsendemodell und das Selbstständigkeitsmodell und ihre jeweiligen Ausgestaltungsmerkmale normiert werden.

Zwischen 300.000 und 700.000 sog. Live-in-Kräfte zumeist aus Ost- und Südosteuropa arbeiten in Deutschland in der häuslichen Betreuung. Sie werden meist nach dem EU-Entsendemodell beschäftigt. Damit sind der Erhalt des in Deutschland geltenden Mindestlohns und sozialversicherungsrechtliche Standards nicht gesichert. Im Entsendemodell gelten die pflegebedürftigen

Personen von Gesetzes wegen als Arbeitgeber*in. Laut dem Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichts vom 24. Juni 2021 können Betreuungskräfte den Mindestlohn auch für Bereitschaftszeiten einklagen. Dies kann zu hohen Nachzahlungen für die Pflegebedürftigen führen.

Die verstärkte Bewerbung des Arbeitgebermodells gibt den zugewanderten Betreuungskräften sowie den Pflegebedürftigen Rechtssicherheit. Gleichzeitig gewährt es Mindeststandards in der Bezahlung.

Die häufig verwendete Werbeaussage „24-Stunden-Betreuung“ weckt zudem bei vielen Pflegebedürftigen und Familien falsche Erwartungen. Diese Form der Betreuung kann tatsächlich aufgrund der in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeit und Arbeitsschutz nicht umgesetzt werden. Darüber besteht zu wenig Bewusstsein bei Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen. Durch vermehrte Aufklärung der Betroffenen sollen Betreuungskräfte aus dem Ausland so vor einer Ausbeutung geschützt werden. Die Einhaltung deutscher Arbeitsschutzstandards soll damit verbessert werden.

Der Mangel an legalen Pflegeangeboten soll langfristig durch ausreichendes Personal, vor allem im Bereich der häuslichen Pflege verringert werden. Eine Ausbildung in Deutschland unterstützt zudem die sprachliche und soziale Integration; sie würde zudem den Abfluss von ausgebildeten Fachkräften aus den Herkunftsländern verhindern.

Die Beiräte begrüßen den Vorschlag des Seniorenamtes, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder eines „Angehörigenstammtisches“ über Möglichkeiten und Grenzen der häuslichen Live-In-Betreuung zu informieren. Der Seniorenbeirat muss hier eng einbezogen werden.

Die Beiräte begrüßen ebenfalls den Vorschlag des Pflegestützpunkts Erlangen, Informationsmaterial über das geltende Arbeitsrecht in verschiedenen Sprachen an Familien auszugeben.

Ausländische Betreuungs- und Pflegekräfte sollten ebenfalls durch die Flüchtlings- und Integrationsberatung der Stadt Erlangen Informationen zum Arbeitsrecht in verschiedenen Sprachen erhalten.

Der Ausländer- und Integrationsbeirat will digitale Informationsveranstaltungen von Faire Mobilität e.V. in verschiedenen Sprachen bewerben, in denen über geltendes Arbeitsrecht und mögliche Schritte zur Verbesserung informiert wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ausländer- und Integrationsbeirat und der Seniorenbeirat setzen sich für diese Thematik ein und bitten die Stadt Erlangen, hier mit einem Antrag beim Deutschen Städtetag sowie in der eigenen Verwaltung tätig zu sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ausländer- und Integrationsbeirat am 04.05.2023

Ergebnis/Beschluss: Der Ausländer- und Integrationsbeirat und der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen stellen folgenden Antrag:

1. Die Stadt Erlangen bringt im Rahmen des Deutschen Städtetags 2023 folgenden Antrag an die Bundesregierung ein:
 - a) Die Bundesregierung soll neben der ambulanten und stationären Pflege auch kombinierte Formen einer häuslichen Live-In-Betreuung als eigenständige Versorgungsform von Pflegebedürftigen gesetzlich definieren.
 - b) Die direkte Anstellung von Live-Ins soll vereinfacht und attraktiver gemacht sowie im Ausland stärker als bisher für eine entsprechende Ausbildung im Gesundheits- und Pflegeberuf in Deutschland beworben werden.
 - c) Die Bundesregierung führt verbindliche Qualitätsstandards für die Ausgestaltung der Vermittlungen durch private Agenturen ein und kontrolliert diese.
2. Die Stadt Erlangen soll Pflegebedürftige und ihre Angehörigen verstärkt über die Unvereinbarkeit einer häuslichen Vollzeitbetreuung mit dem deutschen Arbeitsschutzgesetz informieren.

Die Stadt Erlangen soll Bürgerinnen und Bürger – wo immer möglich, auch ausländische Pflegekräfte – verstärkt auf den geltenden Mindestlohn in Verbindung mit der häuslichen Betreuung hinweisen und vermehrt legale Formen und Arbeitsmöglichkeiten einer häuslichen Betreuung

aufzeigen.

mit 24 gegen 1 Anwesend 25 Stimmen

Rami Boukhachem
Vorsitzende/r

Carolin Braun
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Seniorenbeirat am 12.06.2023

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausländer- und Integrationsbeirat und der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen stellen folgenden Antrag:

1. Die Stadt Erlangen bringt im Rahmen des Deutschen Städtetags 2023 folgenden Antrag an die Bundesregierung ein:
 - a) Die Bundesregierung soll neben der ambulanten und stationären Pflege auch kombinierte Formen einer häuslichen Live-In-Betreuung als eigenständige Versorgungsform von Pflegebedürftigen gesetzlich definieren.
 - b) Die direkte Anstellung von Live-Ins soll vereinfacht und attraktiver gemacht sowie im Ausland stärker als bisher für eine entsprechende Ausbildung im Gesundheits- und Pflegeberuf in Deutschland beworben werden.
 - c) Die Bundesregierung führt verbindliche Qualitätsstandards für die Ausgestaltung der Vermittlungen durch private Agenturen ein und kontrolliert diese.
2. Die Stadt Erlangen soll Pflegebedürftige und ihre Angehörigen verstärkt über die Unvereinbarkeit einer häuslichen Vollzeitbetreuung mit dem deutschen Arbeitsschutzgesetz informieren.

Die Stadt Erlangen soll Bürgerinnen und Bürger – wo immer möglich, auch ausländische Pflegekräfte – verstärkt auf den geltenden Mindestlohn in Verbindung mit der häuslichen Betreuung hinweisen und vermehrt legale Formen und Arbeitsmöglichkeiten einer häuslichen Betreuung aufzeigen.

mit 22 gegen 0 Anwesend 22 Stimmen

Radtke
Vorsitzende

Steger
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/198/2024

Berufung in den neuen Seniorenbeirat September 2024 – September 2027

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	24.04.2024	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	24.04.2024	Ö	Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen

Ref. V, 30

I. Antrag

Den in der Anlage 1 vorgeschlagenen Positionen und Änderungen in der Besetzung des neuen Seniorenbeirats der Stadt Erlangen wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die dreijährige Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates endet im September 2024.

Die konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Seniorenbeirats ist für den 23. September 2024 vorgesehen.

Entsprechend der bestehenden Satzung gilt auch für den künftigen Seniorenbeirat folgende Sitzverteilung:

- Fraktionen und Ausschussgemeinschaften: CSU, SPD, GL, ÖDP, FWG / FDP, Klimaliste / Erlanger Linke
- Gesundheitsförderung
- Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege
- Seniorenclubs und Seniorenorganisationen
- Wohlfahrts- und Sozialverbände
- Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit
- Ausländer- und Integrationsbeirat
- in der Seniorenarbeit erfahrene Persönlichkeiten oder sonstige Verbände.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die demografische Entwicklung unserer Gesellschaft macht einige Änderungen in der bisherigen Besetzung notwendig, die allerdings keine Satzungsänderung erfordern.

1. Gesundheitsförderung: anstelle des Ärztlichen Kreisverbandes wird der Verein Hausärzte Erlangen und Umgebung e.V. angefragt. Der Verein hat mündlich Interesse angekündigt.
2. Für den Bereich Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege:
 - a. Bewohnervertretung, stationäre Pflege (Bewohner und Angehörige) – wie vor der Pandemie wird hier jährlich ein Wechsel stattfinden, damit so viele Heime wie möglich beteiligt sind.

- b. Altenpflege: hier werden zwei Pflegeeinrichtungen angefragt, die den SBE sehr aktiv unterstützen. Ein Wechsel für die nächste Amtsperiode ist vorgesehen, damit andere Heime ebenso die Möglichkeit erhalten, im SBE mitzuarbeiten.
 - c. Seniorenwohnungen: der Bereich wird mit Vertretungen aus dem Sektor GEWO-BAU Seniorenanlagen und betreutes Wohnen besetzt.
3. Seniorenclubs und Seniorenorganisationen:
- a. Die Seniorenclubs erhalten aufgrund des begrenzten Rücklaufs einen ordentlichen und einen stellvertretenden Sitz. Der Verwaltung erscheint es als sinnvoll, nur einen statt zwei Sitze in der neuen Amtszeit zu besetzen.
 - b. Haus der Gesundheit „Dreycedern“ e.V. wird um das Quartiersprojekt „Altstadt trifft Burgberg“ ergänzt, das dort angesiedelt ist.
4. Wohlfahrts- und Sozialverbände werden gebeten, bei der Neubesetzung mehr Bezug auf die Seniorenarbeit zu legen.
Das SeniorenNetz Erlangen (SNE), das mittlerweile seit mehr als 25 Jahren existiert, wird mit dem Träger BRK zusammengelegt.
5. Bereich „Innovative Formen der Seniorenarbeit“ wird den neuen Entwicklungen in der Seniorenarbeit angepasst und mit zwei Quartiersprojekten besetzt.

Weitere Bereiche bleiben unverändert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlagsliste

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

	Einrichtungen, Verbände, Organisationen, Seniorenclubs, Parteien	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
Stadtratsfraktionen / Ausschussgemeinschaften (6)			
1.	CSU-Fraktion		
2.	SPD-Fraktion		
3.	Grüne Liste-Fraktion		
4.	ÖDP-Fraktion		
5.	FWG / FDP		
6.	Klimaliste / Erlanger Linke		
Gesundheitsförderung (1)			
7.	Hausärzte Erlangen und Umgebung e.V.		
Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (3)			
8.	Bewohnervertretung, stationäre Pflege (Bewohner und Angehörige) (Wechsel jedes Jahr in alphabetischer Reihenfolge)		
9.	Altenpflege		
10.	Seniorenwohnungen		
Seniorenclubs und Seniorenorganisationen (3-5)			
11.	Seniorenclubs		
12.	IG-Metall Senioren		
13.	Siemens-Clubs		
14.	Haus der Gesundheit Verein Dreycedern e.V. / Quartiersprojekt „Altstadt trifft Burgberg“		
Wohlfahrts- und Sozialverbände (6) – BEZUG auf Seniorenarbeit notwendig			
15.	Arbeiterwohlfahrtsverband / Seniorenarbeit		
16.	Bayerisches Rotes Kreuz / SNE		
17.	Caritas / Soziale Beratung, Schuldner- und Insolvenzberatung		
18.	Diakonie Erlangen Soziale Dienste (Tafel, Kulturtafel, Secondhand-Laden, Bahnhofsmision usw.)		
19.	ASB / Seniorenbereich		
20.	VdK		

ENTWURF – NEUBESETZUNG Seniorenbeirat der Stadt Erlangen 2024-2027
(Stand: 25. März 2024)

Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit (1)		
21.	Quartiersprojekte: AWO Stadtteilcafé und Malteser (Tausch nach 1,5 Jahren)	
Ausländer- und Integrationsbeirat (1)		
22.	AIB	
In der Seniorenarbeit erfahrene Persönlichkeiten oder sonstige Verbände (3-5)		
23.	ZSL	
24.		
25.		
26.		
Ehrenmitglied		
27.	Ehrenmitglied	Dr. Ingeborg Lötterle